



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Verfassungsschutzbericht 2023

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsschutzbericht 2023

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Inhaltsverzeichnis

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	7
Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus“	12
Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus	19
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	30
„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“	34
Linksextremismus	37
Islamismus/islamistischer Terrorismus	47
Auslandsbezogener Extremismus	53
Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht	60
Geheim- und Sabotageschutz	68
„Scientology-Organisation“ (SO)	70

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

Das BKA registrierte für das Jahr 2023 insgesamt 60.028 (2022: 58.916) politisch motivierte Straftaten. Davon sind 19.905 (33,2 %) Propagandadelikte (2022: 16.340, 27,7 %). 3.561 Straftaten (5,9 %) sind der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen (2022: 4.043, 6,9 %).

Insgesamt wurden hiervon 39.433 Straftaten (65,7 %) mit extremistischem Hintergrund ausgewiesen (2022: 35.452, 60,2 %). Darunter waren 2.761 extremistische Gewaltdelikte (2022: 2.847). 5.183 (2022: 8.246) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund wurden im Phänomenbereich „Sonstige Zuordnung“ gemeldet.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist im Berichtsjahr um 22,4 %, jene der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten um 13 % angestiegen. Darunter befinden sich 4 versuchte Tötungsdelikte.
- Die extremistischen Straftaten, die den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordnet wurden, nahmen im Berichtsjahr um 30,4 % ab, wobei die Teilmenge der Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 % zurückgegangen ist. Darunter befindet sich 1 versuchtes Tötungsdelikt.
- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten nahm um 10,4 % zu, die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten um 20,8 %. Darunter befinden sich 3 versuchte Tötungsdelikte. Die Zahl der Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden ist im Berichtsjahr erheblich angestiegen (477 Delikte, +65,6 %), womit gegen diese Zielrichtung weiterhin der überwiegende Teil der linksextremistischen Gewalttaten gerichtet war. Besonders

1 Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

angestiegen im Berichtsjahr ist die Zahl der Gewalttaten im Themenfeld des vermeintlichen „Kampfes für das Klima“ (2022: 56, 2023: 293 Gewaltdelikte; +423,2 %).

- Die Zahl der extremistischen Straftaten aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“ haben sich mehr als verdreifacht (2023: 1.250, 2022: 361; +246,3 %). Die Zahl der Gewalttaten darunter nahm um 67,4 % zu.
- Die Zahl der Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen (+56,6 %). Auch die Zahl der Gewalttaten hat sich nochmals um über 45 % erhöht. Die Steigerung der extremistisch motivierten Straftaten in diesem Phänomenbereich ist insbesondere auf eine erhebliche Zunahme der Deliktzahlen im Kontext Israel/Palästina zurückzuführen.
- Im Berichtsjahr konnten insbesondere bei den Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer und religiös-ideologischer Motivation, in geringerem Ausmaß auch bei den linksextremistisch motivierten Taten, ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen mit einem antisemitischen Hintergrund verzeichnet werden. Die ganz überwiegende Zahl dieser Taten fällt dabei in den Zeitraum nach dem 7. Oktober 2023 und damit nach den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel.

Im Einzelnen:

Der Kategorie „**Politisch motivierte Kriminalität – rechts**“ wurden 28.945 (2022: 23.493) Straftaten zugeordnet, hiervon 16.698 (2022: 14.132) Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB und 1.270 (2022: 1.170) Gewalttaten. Als Teilmenge dieser Kategorie wurden 25.660 (2022: 20.967) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter waren 1.148 (2022: 1.016) Gewalttaten.

Damit ist die Zahl der Gewalttaten im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr um etwa 13 % gestiegen. Dazu zählen insbesondere 4 versuchte Tötungsdelikte.

Im Jahr 2023 nahm die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Straftaten um 39 % zu (10.402 Delikte, 2021: 7.484). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund stieg um 36,5 % auf insgesamt 2.762 Taten (2022: 2.023); die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund sank hingegen (- 18,9 %) auf insgesamt 43 Delikte (2022: 53).

„Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ wurden im Berichtsjahr 1.292 (2022: 1.856) politisch motivierte Straftaten zugerechnet, von denen 1.070 (2022: 1.358) als extremistisch eingeordnet wurden. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 149 Gewalttaten (2022: 286). Hierzu zählte neben Erpressungs- (85) und Widerstandsdelikten (49) insbesondere 1 versuchtes Tötungsdelikt. Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (425). Von den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zugeordneten Straftaten wurden 65 als antisemitisch eingeordnet, bei welchen es sich im Wesentlichen um Volksverhetzungsdelikte (58) handelte.

Der **„Politisch motivierten Kriminalität – links“** wurden 7.777 (2022: 6.976) Straftaten zugeordnet, hiervon 916 (2022: 842, +8,8 %) Gewalttaten. In diesem Bereich wurden als Teilmenge 4.248 (2022: 3.847) Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 727 (2022: 602) Gewalttaten. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten stieg damit um 10,4 %, die Zahl der Gewalttaten um 20,8 %.

Von den linksextremistisch motivierten Gewalttaten wurden 481 Fälle (2022: 292) in das Themenfeld „Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden“ eingeordnet, was einer Zunahme um knapp zwei Drittel entspricht. Während die Zahl der Straftaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten im Phänomenbereich anstieg (2023: 1.650, 2022: 1.576), hat sich die Zahl der Gewalttaten auf insgesamt 204 Delikte vermindert (2022: 229, -10,9 %). Ein deutlicher Anstieg um 423,2 % wurde bei den Zahlen der Gewalttaten im Kontext der Klimaprotestbewegung verzeichnet (2023: 293, 2022: 56).

Dabei handelte es sich hauptsächlich um Körperverletzungen (126 Delikte, 43 %) sowie Widerstandsdelikte (74 Fälle, 25,3 %). Im Berichtsjahr wurden 36 antisemitische Straftaten (2022: 5) als linksextremistisch motiviert eingestuft (darunter 1 Gewalttat). Die deutliche Mehrheit der Taten (32 Straftaten, darunter auch die Gewalttat) fiel in den Zeitraum nach dem 7. Oktober 2023.

Im Jahr 2023 wurden der **„Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie“** 1.250 extremistische Straftaten zugerechnet (2021: 418). Der überwiegende Teil (878, 2022: 361) davon wies einen islamistischen Hintergrund auf. Von den 1.250 Straftaten mit religiös-ideologischer Motivation sind insgesamt 72 Delikte Gewalttaten (2022: 43, +67,4 %), wozu unter anderem 3 versuchte und 2 vollendete Tötungsdelikte sowie 42 Körperverletzungen gerechnet werden. 46 extremistische Straftaten im Bereich **„Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“** wurden als Vorbereitung oder Unterstützung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a–c, 91 StGB) eingestuft (2022: 39), 40 Fälle (2021: 34) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB). Im Berichtsjahr wurden 492 antisemitische Straftaten mit einer extremistischen religiös-ideologischen Motivation festgestellt, zu denen 22 Gewalttaten und 167 Volksverhetzungsdelikte zählten. Dieser deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2022: 33 antisemitische Straftaten, davon 2 Gewalttaten und 17 Volksverhetzungsdelikte) beruht hauptsächlich auf Delikten, die seit den Terrorangriffen der HAMAS am 7. Oktober 2023 verzeichnet wurden (437 Straftaten, davon 19 Gewalttaten und 146 Volksverhetzungen).

Der **„Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie“** wurden 3.092 extremistisch motivierte Straftaten (2022: 1.974) zugeordnet, was einem Anstieg um 56,6 % entspricht. Unter diesen Delikten waren hauptsächlich Sachbeschädigungen (20,6 %), aber auch 329 Gewalttaten (10,6 %). Nach der ohnehin schon deutlichen Steigerung aus dem Vorjahreszeitraum hat sich die Zahl der Gewalttaten nun nochmals um 45,6 % erhöht. Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (66,6 %), weitere 17 % entfallen auf Widerstandsdelikte.

Die Straftaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund haben erneut und erheblich zugenommen. Im Jahr 2023 fiel der Anstieg bei den Delikten mit antisemitischem Hintergrund besonders drastisch aus und hat sich mit nun 1.044 Taten im Jahresvergleich verachtzehnfacht (2022: 58). Auch bei den Gewaltdelikten darunter zeigt sich eine sprunghafte Vervielfachung um immer noch über 440 %. Den überdeutlich größten Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten und an der Zunahme mit einem antisemitischen Hintergrund haben auch hier solche Taten, die im Nachgang der Terroranschläge der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 erfasst worden sind (im Teilzeitraum 957 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund, davon 58 Gewalttaten).

Sonderkapitel „Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus²“

Der Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 auf Israel ist eine grundsätzliche Zäsur für die Sicherheitsarchitektur des Nahen Ostens. Aus den Folgen ergeben sich auch unmittelbare Auswirkungen für die Sicherheitslage in Deutschland. Unterschiedliche extremistische Akteure in Deutschland riefen zu Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden oder den Staat Israel auf oder verneinten sein Existenzrecht. Dies zeigte sich unmittelbar am Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen und an den Reaktionen in den sozialen Medien, nicht zuletzt aber auch am Anstieg antisemitischer Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023. In den auf den Terrorangriff folgenden Tagen und Wochen wurden insbesondere in den deutschen Großstädten vermehrt antisemitische und antiisraelische Straftaten begangen.

In mehreren deutschen Städten feierten propalästinensische Gruppierungen den Terrorangriff der HAMAS mit spontanen Kundgebungen und Demonstrationen; Anhänger des palästinensischen Netzwerks „Samidoun“ verteilten sogar Süßgebäck zur „Feier des Sieges des Widerstands“. Am 28. Oktober 2023 in Hamburg mit 500 Teilnehmern und am 3. November 2023 in Essen (Nordrhein-Westfalen) mit 3.000 Teilnehmern fanden Demonstrationen statt, auf denen antisemitisch einzuordnende Reden gehalten und Parolen skandiert wurden. Die größten Demonstrationen wurden am 4. November 2023 registriert, wo unter anderem propalästinensische Versammlungen in Düsseldorf (17.000 Teilnehmende) und Berlin (9.000 Teilnehmende) stattfanden.

Bei diesem Demonstrationsgeschehen traten neben Islamisten und palästinensischen Extremisten auch türkische Rechtsextremisten sowie deutsche und türkische Linksextremisten aus ganz unterschiedlicher Motivation als

2 Zum komplexen und vielschichtigen Begriff des Antisemitismus existiert weder in der Wissenschaft noch im politischen Raum eine allgemein anerkannte Definition. Die Bundesregierung empfiehlt die Nutzung der nachfolgenden Definition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Mobilisierungstreiber in Erscheinung. Als verbindende Elemente zwischen diesen Akteuren wirkten Antisemitismus und Israelfeindlichkeit³.

Während sich, im Phänomenbereich „**Islamismus/islamistischer Terrorismus**“, die Anhänger von HAMAS und „Hizb Allah“ in der Öffentlichkeit zurückhaltend zeigten, instrumentalisierten andere islamistische Gruppierungen die aktuelle Lage vor allem für die Organisation, Mobilisierung und Teilnahme an Versammlungen sowie für eine Agitation in den sozialen Medien. In deutschen und internationalen jihadistischen Milieus waren ebenfalls erhöhte Aktivitäten in den sozialen Medien feststellbar. „Al-Qaida“ und der „Islamische Staat“ (IS) riefen ungeachtet ihrer sonstigen Haltung gegenüber der HAMAS zu weltweiten Anschlägen gegen jüdische Menschen und Einrichtungen sowie amerikanische Militärinfrastruktur auf. „Al-Qaida“ positionierte sich trotz der dogmatischen Differenzen mit der HAMAS deutlich früher und eindeutiger zu den Ereignissen als der IS. Nach anfänglichem Zögern riefen auch Kern-IS sowie Regionalorganisationen wie der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) zu Gewalt gegen Israel und Juden in aller Welt auf.

Einen starken Widerhall der Eskalation in Nahost gab es in den sozialen Medien. Hierbei taten sich insbesondere islamistische Organisationen, die eine ideologische Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) aufweisen, hervor. Diese stellten in einem identitätspolitischen Duktus die konstruierte Gesamtheit „der Muslime“ beziehungsweise „der Palästinenser“ als Opfer „des Westens“ dar und propagierten als vermeintlichen Ausweg und Lösung die Schaffung islamistischer Gesellschaftsformen.

Als relevante extremistische Akteure aus dem **auslandsbezogenen Extremismus** sind neben extremistischen palästinensischen Einzelpersonen Organisationen und Personen aus dem Umfeld der terroristischen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) und insbesondere des am 2. November 2023 verbotenen Netzwerks „Samidoun“ zu nennen. Beide bestreiten das Existenzrecht Israels und propagieren mehr oder weniger offen den bewaffneten Kampf gegen Israel.

³ Israelfeindlichkeit ist verfassungsschutzrelevant, wenn sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet oder Ausdruck von israelbezogenem Antisemitismus ist. Kritik an Israel, die nicht diese genannten Voraussetzungen erfüllt, ist hingegen nicht verfassungsschutzrelevant.

Vor allem das extremistische Netzwerk „Samidoun“ beziehungsweise Angehörige oder Sympathisanten der Organisation waren seit Beginn der propalästinensischen Proteste als Veranstalter, Mobilisierungstreiber oder Teilnehmer in Erscheinung getreten. Die Bundesinnenministerin hat die Betätigung des internationalen „Samidoun“-Netzwerks in Deutschland am 2. November 2023 verboten. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“, wurde verboten und aufgelöst.

Des Weiteren beteiligten sich türkische Linksextremisten, unter anderem die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) mit ihren Umfeldorganisationen und die Jugendorganisation der „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) „Young Struggle“ sowie türkische Rechtsextremisten vor allem aus dem unorganisierten „Ülkücü“-Spektrum am Demonstrationsgeschehen und der Agitation in den sozialen Medien. Die Mehrheit der Teilnehmenden an Versammlungen mit Bezug zum Nahostkonflikt setzte sich allerdings aus nicht extremistischen Personen zusammen. Auch in den sozialen Medien wurden die Entwicklungen im Nahen Osten von diversen extremistischen Akteuren aufgegriffen, ideologisch umgedeutet und propagandistisch genutzt. Hierbei besteht stets die Gefahr, dass sich auch in bislang eher moderaten Onlinemilieus ein höheres Radikalisierungspotenzial entwickelt.

Türkische Rechtsextremisten verbreiten über die sozialen Medien neben Kritik an der proisraelischen Haltung des deutschen Staates und eines Großteils der deutschen Gesellschaft auch Antisemitismus und Rassismus. Die Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden, die Negierung des Existenzrechts Israels, das Verbreiten antisemitischer Stereotype und Verschwörungserzählungen sind Kernelemente der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü“-Ideologie und auch unter türkischen Rechtsextremisten in Deutschland verbreitet. Hinzu tritt ein Antizionismus, der sich in der einseitigen Parteinahme für die Belange der Palästinenser manifestiert.

Auch die in Deutschland agierenden türkischen linksextremistischen Organisationen beziehen im Israel-Palästina-Konflikt regelmäßig klar Position und solidarisieren sich mit den Palästinenserinnen und Palästinensern sowie explizit auch mit deren extremistischen Strukturen. In diesen sehen sie Verbündete in ihrem „antiimperialistischen Kampf“. Auch wenn Antisemitismus im türkischen Linksextremismus grundsätzlich keine ideologische Rolle spielt, wird in diesem Zusammenhang das eigene „antiimperialistische“ und „antikapitalistische“ Weltbild konsequent vertreten. Darum beteiligen sich auch türkische linksextremistische Organisationen wie die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Young Struggle“, die Jugendorganisation der türkischen „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP), an propalästinensischen beziehungsweise antiisraelischen Demonstrationen.

Rechtsextremisten thematisierten hinsichtlich des Terrorangriffs der HAMAS hauptsächlich die potenziellen innenpolitischen Auswirkungen in Deutschland im Zuge von Migrationsbewegungen und beschäftigten sich eher nachrangig mit den konkreten Entwicklungen im Nahen Osten. Neben vereinzelt klaren Solidaritätsbekundungen mit den Palästinenserinnen und Palästinensern, beispielsweise von der Partei „Der III. Weg“ und einzelnen Mitgliedern der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD), äußerten sich Rechtsextremisten, darunter der Bundesverband von „Die Heimat“, zum Konflikt im Nahen Osten zumeist indifferent und verbreiteten hauptsächlich migrationsfeindliche und verschwörungstheoretische Äußerungen.

Entsprechend war bereits unmittelbar nach der ersten Berichterstattung zu den Angriffen der HAMAS im Oktober 2023 festzustellen, dass die Gesamtentwicklung im Nahen Osten sowie einzelne Teilereignisse in antisemitische Narrative im Sinne einer postulierten „jüdischen Weltverschwörung“ eingeordnet wurden. Demnach seien der Überfall beziehungsweise die HAMAS selbst Teil eines jüdischen Plans zur Erlangung der Weltherrschaft oder zur Vernichtung aller „Nicht-Juden“. Begleitet wurden diese Narrative von einer gängigen Täter-Opfer-Umkehr, nach welcher „die Juden“ beziehungsweise Israel in letzter Instanz selbst für den Antisemitismus in der Welt und speziell

im Nahen Osten verantwortlich seien. Einzelne Akteure – insbesondere aus dem neonationalsozialistischen Spektrum – zeichneten sich durch eine explizite Glorifizierung der terroristischen Angriffe der HAMAS aus.

Antisemitismus stellt seit jeher in seinen diversen Erscheinungsformen ein zentrales und konstantes Charakteristikum des Rechtsextremismus dar. So dienen Juden, als jüdisch angesehene Personen und alles „Jüdische“ als fest etablierte Feindbilder, welche nicht zuletzt eine szenübergreifende Verbindung und gemeinsame Identitätsstiftung innerhalb des Rechtsextremismus ermöglichen. Daher ist Antisemitismus in unterschiedlicher Intensität in allen Teilbereichen des Rechtsextremismus feststellbar. So nimmt etwa im rechtsextremistischen Parteienspektrum Antisemitismus eine zentrale Rolle ein. In diesen Kreisen wird der Antisemitismus aus strategischen und wahltaktischen Überlegungen oftmals in codierter Form transportiert.

Dagegen zählt im Bereich der Neuen Rechten offener Antisemitismus nicht zu den ideologischen Grundmerkmalen. Im Vergleich zu anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene führte daher der Terrorangriff der HAMAS auf Israel und der in der Folge wieder aufgeflammete Nahostkonflikt nicht zu dezidiert antisemitischen Äußerungen. Allerdings finden sich bei einzelnen Akteuren Verschwörungstheorien, die auf Antisemitismus hindeuten oder zumindest für antisemitische Narrative anschlussfähig sind, wie die Erzählung vom „Großen Austausch“. Damit ist ein angeblicher Plan gemeint, „weiße“ Mehrheitsbevölkerungen gegen muslimische und „nicht weiße“ Einwanderer auszutauschen. Einige rechtsextremistische Akteure rekurrieren in diesem Zusammenhang auf eine antisemitisch grundierte Elitenfeindlichkeit oder das Narrativ einer von Juden mindestens beeinflussten „globalistischen“ Weltverschwörung.

Judenfeindliche Einstellungen und vor allem antisemitisch geprägte Verschwörungsnarrative bieten Rechtsextremisten einfache Erklärungsmuster für komplexe Sachverhalte sowie für abstrakte politische Entwicklungen. Verschiedene Erzählungen beinhalten darum in ihrem Kern oft die Vorstellung einer geheimen jüdischen Weltverschwörung.

Linksextremisten vertreten in Bezug auf den Nahostkonflikt sowohl proisraelische als auch propalästinensische Positionen, weswegen sich die Szene insoweit gespalten zeigt. Autonome Linksextremisten äußerten und betätigten sich überwiegend proisraelisch, während mit antiimperialistisch eingestellten gewaltorientierten Linksextremisten sowie dogmatischen Linksextremisten die Mehrheit der Szene fast ausschließlich propalästinensische Positionen vertraten. Beide Seiten mobilisierten in den Wochen nach dem 7. Oktober 2023 zur Teilnahme an Demonstrationen und Protesten. Die Anzahl rein linksextremistischer Veranstaltungen blieb aber gering. Stattdessen nahmen Linksextremisten an Versammlungen aus dem Bereich des auslandsbezogenen Extremismus oder auch des demokratischen Spektrums teil.

Linksextremisten agitierten in Bezug auf den Nahostkonflikt auch gegen die Versammlungsbehörden und die Polizei und kritisierten deren Vorgehen – allen voran Auflagen und Verbote von Veranstaltungen – als unzulässige staatliche Repression und Diskriminierung gegenüber Palästinenserinnen und Palästinensern beziehungsweise Musliminnen und Muslimen. Schon im Vorfeld wie auch nach dem Verbot des extremistischen Netzwerks „Samidoun“ am 2. November 2023 kam es zu einer Vielzahl an Solidaritätsbekundungen und Forderungen nach der Abschaffung des Verbots durch linksextremistische Organisationen. Darin zeigt sich, dass zwischen deutschen Linksextremisten aus der antiimperialistischen und dogmatischen Szene sowie türkischen Linksextremisten und extremistischen säkularen palästinensischen Strukturen diverse Vernetzungen bestehen.

Ein offen vorgetragener Antisemitismus ist in der linksextremistischen Szene weitgehend ausgeschlossen, da er dem politischen Selbstverständnis des Linksextremismus entgegensteht. Anders gestaltet sich dies in Bezug auf die Einstellung gegenüber dem Staat Israel und seiner Regierung. Im größeren, vor allem dogmatischen Teil der linksextremistischen Szene sind seit langem antiisraelische beziehungsweise antizionistische Positionen prägend, die vor allem auf einem antiimperialistischen Weltbild basieren. Nicht selten wird in diesem Teil der Szene die israelische Politik mit Begriffen wie „Apartheid“, „Holocaust“, „Pogrom“ oder „Vernichtungskrieg“ beschrieben, um sie mit den

Massenverbrechen des Nationalsozialismus gegen die Menschlichkeit gleichzusetzen. Diese Positionen verbinden ideologisch dogmatische Linksextremisten mit türkischen Linksextremisten und palästinensischen Extremisten und münden in gemeinsamen Aktionen und Versammlungen gegen den Staat Israel.

Die Eskalation in Nahost hat zu einer Erhöhung der Gefährdungslage in Europa und Deutschland, insbesondere mit Blick auf jüdische und israelische Ziele, geführt: Im gesamten Bundesgebiet war ein sprunghafter Anstieg an Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zu verzeichnen, vor allem auch ein **massiver Anstieg antisemitischer Straftaten** (von 208 im Oktober 2022 auf 1.342 im Oktober 2023, darunter sind 597 aus dem Bereich der ausländischen Ideologien, 406 Straftaten aus dem Bereich Rechtsextremismus, 266 aus dem Bereich religiöser Ideologien und 18 aus dem Linksextremismus sowie darüber hinaus 55 Straftaten sonstiger Zuordnung). Neben antisemitischen und israelfeindlichen Sachbeschädigungen, wie insbesondere Farbschmiereien und Graffitis, gab es auch einen versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge in Berlin.

Erneut zeigte sich, dass eine Eskalation des Nahostkonflikts sich auch in Deutschland unmittelbar auf die Entwicklung der politisch motivierten Straftaten wie auch des Versammlungsgeschehens auswirkt und sich hierbei diverse Anhänger und Sympathisanten extremistischer Organisationen beteiligen. Der Anstieg antisemitischer Vorfälle – sowohl mit direktem Organisationsbezug als auch von Einzelpersonen – im Jahr 2023 verdeutlicht, dass die Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch antisemitisches Gedankengut zu verbalen und gewalttätigen Ausschreitungen führen kann.

Vor allem aber geht die Bedrohung in Deutschland von jihadistisch motivierten Einzeltätern mit einfach zu beschaffenden Tatmitteln aus, deren Angriffe sich vornehmlich gegen „weiche“ Ziele richten. In mehreren europäischen Nachbarländern kam es im direkten zeitlichen Zusammenhang mit den Ereignissen in Nahost zu islamistisch motivierten Einzeltäteranschlägen. In Deutschland konnten mehrere mutmaßliche Anschlagsvorhaben rechtzeitig unterbunden werden.

Rechtsextremismus/rechtsextremistischer Terrorismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2023 nach Abzug von Mehrfachzuordnungen 40.600 Personen (2022: 38.800). Die Zahl der Rechtsextremisten, die als gewaltorientiert eingestuft werden, ist auf 14.500 Personen (2022: 14.000) angestiegen.

Rechtsextremismuspotenzial¹		
	2022	2023
In Parteien	15.500	16.300
„Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)	3.000	2.800
„DIE RECHTE“	450	300
„Der III. Weg“	700	800
Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD) ²	10.200	11.300
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ³	1.150	1.100
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ⁴	8.500	8.500
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ⁵	16.000	17.000
Summe	40.000	41.800
Nach Abzug von Mehrfachzuordnungen	38.800	40.600
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	14.000	14.500

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.
3 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der „Freien Sachsen“ und der „Neue Stärke Partei“ (NSP) gezählt.
4 Hierunter wird unter anderem das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS), „Ein Prozent e.V.“ und „Antaios-Verlag“ (Verdachtsfall) sowie der Teil von insgesamt 1.350 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist.
5 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.350 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.

Die Gesamtzahl rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 22,4 % an (2022: 20.967; 2023: 25.660). Propagandadelikte (15.081) bildeten wiederum mit 58,8 % den Hauptanteil der rechtsextremistischen Straftaten. 4,5 % der rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten um 13,0 % (2022: 1.016; 2023: 1.148). Körperverletzungsdelikte (1.016) bildeten mit 88,5 % an der Gesamtzahl der Gewaltdelikte den größten Anteil und bewegten sich somit in etwa auf dem gleichen prozentualen Niveau des Vorjahrs (2022: 86,5 %, 879). Bei den rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ist eine Steigerung von 16,4 % zu beobachten (2022: 751; 2023: 874). Auch stieg die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte um 17,2 % (2022: 796; 2023: 933). Die Zahl der rechtsextremistischen Nötigungen beziehungsweise Bedrohungen nahm deutlich um 24,2 % zu (2022: 417; 2023: 518), die der Sachbeschädigungen erhöhte sich ebenfalls stark um 31,9 % (2022: 592; 2023: 781). Besonders auffällig war zudem der Anstieg von Volksverhetzungsdelikten von 3.125 im Jahr 2022 auf 4.746 im Jahr 2023 (+51,9 %).

Im Jahr 2023 wurden vier versuchte Tötungsdelikte (2022: zwei versuchte Tötungsdelikte) gezählt.

Am Beispiel des Terrorangriffs der Hamas am 7. Oktober 2023 auf den Staat Israel wurde im Berichtsjahr erneut deutlich, wie Rechtsextremisten **Krisen instrumentalisieren**, um die eigenen Narrative zu verbreiten. So wurde von einigen Akteuren angesichts propalästinensischer Demonstrationen in Deutschland von einem „Import“ des Konflikts gesprochen und Migration pauschal als Wurzel gesellschaftlicher und sozialer Probleme in Deutschland dargestellt. Aber auch vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Flüchtlingen und in Ermangelung anderer Agitationsfelder gewann der Themenkomplex „Migration und Asyl“ wieder an Bedeutung für Rechtsextremisten. In diesem Zusammenhang konnte im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein deutlicher Anstieg von rechtsextremistischen Gewalttaten gegen Asylunterkünfte beobachtet werden.

Seit dem Beginn des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 griffen Rechtsextremisten die in der Folge entstandenen wirtschaftlichen Verwerfungen, die in Deutschland zu steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten führten, in politischen Kampagnen und Mobilisierungsaufrufen auf. Nachdem zu Beginn des Berichtsjahrs die Themen Energie- und Wirtschaftskrise an Mobilisierungspotenzial eingebüßt hatten, versuchten sich Rechtsextremisten vor dem Hintergrund ihrer mehrheitlich prorussischen Einstellung und der damit verbundenen Ablehnung deutscher Waffenlieferungen an die Ukraine als Friedensaktivisten zu inszenieren. Insgesamt blieb über das Berichtsjahr hinweg das Ausmaß der Proteste jedoch weit hinter dem Demonstrationsgeschehen zu Hochzeiten der Coronapandemie und damit hinter den Erwartungen der rechtsextremistischen Szene zurück.

Rechtsextremistisch motivierte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine in den letzten Jahren verstärkt im Internet stattfindende Radikalisierung bilden die Basis für **rechtsextremistischen Terrorismus**. Bei der Ideologisierung und Radikalisierung von Rechtsextremisten im virtuellen Raum spielen soziale Netzwerke, Messengerdienste, Imageboards und Internetplattformen wie Telegram, innerhalb derer Gewalt- und Anschlagsfantasien offen geteilt, befürwortet und potenziell gefördert werden, weiterhin die bedeutendste Rolle. Eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden stellen selbstradikalisierte Täter dar, die ohne erkennbare Anbindung an bereits bekannte rechtsextremistische Szenestrukturen agieren. Dabei ist die Zunahme sowohl auffällig junger als auch besonders gewaltaffiner Akteure der sogenannten **Attentäter-Fanszene**, welche ebenfalls Bezüge zum rechtsextremistischen Akzelerationismus⁴ (Siege⁵-Szene) aufweisen, besonders besorgniserregend.

Mit Wirkung vom 19. September 2023 hat die Bundesinnenministerin die rechtsextremistische Vereinigung „**Hammerskins Deutschland**“, einschließlich ihrer

- 4 Die Theorie des Akzelerationismus stellt auf eine Überwindung des Kapitalismus durch eine Beschleunigung (Akzeleration) der dem kapitalistischen System angeblich inhärenten Widersprüche ab. Dabei stünden enormer technologischer Fortschritt und steigende Gewinne global operierender Unternehmen im Kontrast zu steigender sozialer Ungleichheit bzw. sozialen Konflikten und unfähigen nationalen Regierungen, die diese Probleme nicht lösen könnten. Die Verschärfung dieser Entwicklungen soll letztlich zum Sturz der bestehenden staatlichen bzw. politischen Ordnung führen.
- 5 Siege (engl.): Belagerung. Die Siege-Ideologie propagiert Guerillaanschläge gegen Infrastruktur und politisch Verantwortliche, um angenommene Spannungen zwischen der „weißen“ Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten in westlichen Ländern zu verschärfen und damit einen Umsturz herbeizuführen.

regionalen Chapter sowie ihre Teilorganisation „Crew 38“, mit insgesamt etwa 130 Mitgliedern verboten.⁶ Die Vereinigung richtete sich durch eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und lief den Strafgesetzen durch die Ermöglichung von Straftaten wie Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch, StGB) oder der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) zuwider. Ideologische Schwerpunkte der „Hammerskins Deutschland“ waren der Schutz der „weißen arischen Rasse“ und der Kampf gegen eine propagierte „Umvolkung“.

Mit Wirkung vom 27. September 2023 hat die Bundesinnenministerin die rechtsextremistische Organisation **„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“**, deren Teilorganisation „Familienwerk e.V.“ sowie sämtliche Regionalgruppen mit einem Gesamtpersonenpotenzial im niedrigen dreistelligen Bereich verboten.⁷ Grundlage für das Verbot war die Ausrichtung der Gruppierung gegen die verfassungsmäßige Ordnung durch eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Drei weitere rechtsextremistische Gruppierungen reagierten auf die vorgenannten Verbote, indem sie öffentlich ihre **Selbstauflösung** bekannt gaben. Dabei handelte es sich um die neonazistische Gruppierung „Arische Bruderschaft“ mit allen damit zusammenhängenden Gruppierungen, darunter unter anderem „Brigade 12“ und „Kameradschaft Northeim“, die rechtsextremistische Gruppierung „Brothers of Honour“ sowie das rechtsextremistische Netzwerk „Initiative Zusammenrücken“, das seit 2020 für einen Umzug von Rechtsextremisten aus westlichen Bundesländern in den Osten Deutschlands warb. Es bleibt jedoch zu prüfen, ob die Gruppierungen sich tatsächlich aufgelöst und die Aktivitäten eingestellt haben oder ob es sich bei den Verlautbarungen lediglich um ein taktisches Agieren zur Vermeidung staatlicher Maßnahmen handelt.

6 Gegen die Verbotsverfügung sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Das Verbot ist noch nicht bestandskräftig.

7 Gegen die Verbotsverfügung ist eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Das Verbot ist noch nicht bestandskräftig.

Rechtsextremistische Finanzierungsaktivitäten wurden auch im Berichtsjahr durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden eingeschränkt. So wurden beispielsweise Musikveranstaltungen der Szene nach Beginn aufgelöst oder bereits vorab unterbunden, was zu Einbußen beim Verkauf von Konzertkarten oder Merchandise geführt hat. Zudem wurden andere Finanzierungsstrategien, wie der Betrieb von Gaststätten oder die Durchführung von Kampfsportveranstaltungen, durch die Verfassungsschutzbehörden aufgeklärt.

Auch im Berichtsjahr stellte die Teilnahme an **rechtsextremistischen Musikveranstaltungen** – insbesondere für aktionsorientierte Angehörige der subkulturellen rechtsextremistischen Szene – einen wichtigen Teil der rechtsextremistischen „Erlebniskultur“ dar. Insgesamt erreichte die Zahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Deutschland im Jahr 2023 einen Höchststand. Ausschlaggebend dafür waren überwiegend kleinere Veranstaltungen wie Liederabende und Szenefeiern mit Livemusik. Die Zahl der Konzerte blieb dagegen verhältnismäßig gering, die durchschnittliche Besucherzahl war stark rückläufig. Es fehlten auch im Jahr 2023 weiterhin die besucherstarken und öffentlichkeitswirksamen Musikgroßveranstaltungen⁸, welche zuletzt im Jahr 2019 stattgefunden hatten.

Es gelang der **rechtsextremistischen Kampfsportszene** auch im Jahr 2023 nicht, in Deutschland eigene publikumswirksame Kampfsportveranstaltungen durchzuführen. Wohl auch aufgrund behördlicher Maßnahmen war vielmehr festzustellen, dass Rechtsextremisten vermehrt an nicht extremistischen Kampfsportveranstaltungen teilnahmen. Die unter der federführenden Organisation des rechtsextremistischen Kampfsportformats „Kampf der Nibelungen“ (KdN) geplante „European Fight Night“ konnte jedoch mit einigen Einschränkungen unter vergleichsweise hoher Beteiligung deutscher Rechtsextremisten am 6. Mai 2023 in Ungarn mit rund 150 Besuchern durchgeführt werden. Zwar dürften die Besucherzahlen hinter den Erwartungen des Veranstalters zurückgeblieben sein, jedoch wird durch veröffentlichtes Bild- und Videomaterial auf einschlägigen Social-Media-Kanälen ein weitaus größeres Publikum erreicht und die Marke KdN als „Lifestyle“ vermarktet.

8 Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden.

Das in der Hooliganszene gepflegte Männlichkeitsbild, ein starkes Gemeinschaftsgefühl und ein damit verbundenes Freund-Feind-Denken sowie nicht zuletzt die hohe Gewaltaffinität bilden einen geeigneten Nährboden für die Anschlussfähigkeit an extremistische Milieus, insbesondere den Rechtsextremismus. Deshalb werden immer wieder Schnittmengen zwischen der Hooligan- und der rechtsextremistischen Szene festgestellt.

Die rechtsextremistische Hooliganszene könnte der **Fußball-Europameisterschaft** UEFA EURO 2024 in Deutschland eine besondere Bedeutung zumessen. So besteht die Möglichkeit, dass sich Hooligan-Gruppierungen, darunter auch rechtsextremistische beziehungsweise rechtsextremistisch beeinflusste, für dieses Großereignis zusammenschließen, um sich durch massive Präsenz gegenüber ausländischen Hooligan-Gruppen zu behaupten. In diesem Fall muss mit der Begehung von Straf- und Gewalttaten durch Gruppen von Hooligans gerechnet werden.

Rechtsextremisten agitieren in den letzten Jahren immer offener und aggressiver gegen die Liberalisierung des öffentlichen Diskurses hinsichtlich unterschiedlicher sexueller Orientierungen sowie gleichgeschlechtlicher Partnerschafts- und Familienmodelle. Sie sehen Heterosexualität und die Vorstellung einer damit verbundenen „traditionellen Kernfamilie“ als biologisch „natürlich“ und somit alternativlos an. Gegen den jährlich im Juni begangenen „Pride Month“ agitierte die rechtsextremistische Szene im Berichtsjahr mit der Initiierung eines „Stolzmonats“ als „patriotische Gegenbewegung“. Dieser durch verschiedene rechtsextremistische Akteure ausgerufenen Gegenbewegung schlossen sich vor allem Akteure aus dem Umfeld der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD), aber auch andere Vertreter des rechtsextremistischen Spektrums an.

Unter die Bezeichnung **Neue Rechte** wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem national-konservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Akteure der Neuen Rechten versuchen, Einfluss auf den vorpolitischen Raum zu nehmen, um

ihre antidemokratischen Positionen politisch zu verwirklichen. Innerhalb des Netzwerks füllen diese Akteure unterschiedliche und teils komplementäre Rollen aus. Gemeinsames Ziel ist eine „Kulturrevolution von rechts“.

Die Vernetzung der Akteure der Neuen Rechten spiegelt sich auch in ihrem jeweiligen Selbstbild als Strategen („Institut für Staatspolitik“, IfS), Meinungsmacher („COMPACT-Magazin GmbH“), Netzwerker („Ein Prozent e.V.“), Verleger („Verlag Antaios“, Verdachtsfall) oder Aktivisten (IBD) wider. Zudem sind Verbindungen des IfS, von „Ein Prozent e.V.“ sowie der „COMPACT-Magazin GmbH“ in das Parteienspektrum, insbesondere zur „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall) und deren Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) bekannt. Es bestehen auch Kooperationen der Neuen Rechten mit den „Freien Sachsen“.

Insbesondere bei den migrationskritischen Aktionen von Gruppierungen der Neuen Rechten waren im Jahr 2023 Verstöße gegen die Menschenwürde und damit rechtsextremistische Bezüge festzustellen. Bei dem Verein „Ein Prozent e.V.“ und dem IfS verdichteten sich die Anhaltspunkte für Rechtsextremismus zur Gewissheit, weshalb sie nunmehr als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen bearbeitet werden.

Seit ihrem Bundesparteitag am 3. Juni 2023 in Riesa (Sachsen) trägt die „**Nationaldemokratische Partei Deutschlands**“ (NPD) mit „**Die Heimat**“ einen neuen Namen, nachdem die Umbenennung auf dem Parteitag 2022 noch die notwendige Mehrheit verfehlt hatte. Programmatisch und ideologisch bleibt „Die Heimat“ dagegen ihren Überzeugungen treu: Wie zahlreiche Funktionäre im Nachgang zur Umbenennung betonten, bedeute der Namenswechsel keineswegs eine Anpassung an das politische System oder eine inhaltliche Mäßigung. Das 2010 beschlossene Parteiprogramm bleibt demnach unangetastet. In dem seit 2019 laufenden Verfahren zum Ausschluss der NPD, nunmehr Partei „Die

Heimat“, von der staatlichen Parteienfinanzierung⁹ fand am 4. Juli 2023 die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht statt.¹⁰

Der bereits in den Vorjahren deutlich wahrnehmbare Niedergang der Partei „**DIE RECHTE**“ hat sich auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Der Bedeutungsverlust zeigt sich einerseits darin, dass kaum noch öffentlichkeitswirksame Aktionen stattfanden, zum anderen musste die Partei auch massive personelle Verluste und den Verlust von Organisationsstrukturen verkraften. Mit dem im Januar 2023 erfolgten Übertritt maßgeblicher Teile des wichtigsten Landesverbands Nordrhein-Westfalen in die Partei „Die Heimat“ und der gleichzeitigen Auflösung des Landesverbands selbst, verlor „DIE RECHTE“ den Kern ihrer ohnehin schon schwindenden Strukturen. Der wichtigste Kreisverband Dortmund verließ personell nahezu geschlossen die Partei.

Im Jahr 2023 setzte die Partei „**Der III. Weg**“ den vom Bundesvorsitzenden vorangetriebenen Strukturausbau fort. Mit den zwei neu gegründeten sogenannten Stützpunkten „Kurahessen“ (Nordhessen) und „Nord/Ost“ (Mecklenburg-Vorpommern) verfügt die Partei nun über insgesamt 24 dieser lokalen Untergliederungen. Zusätzlich zu den drei bestehenden Landesverbänden Bayern, Sachsen und West (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) wurde im Frühjahr des Berichtsjahrs der Landesverband Brandenburg gegründet, dessen Vorsitz der Bundesvorsitzende in Personalunion übernahm. Damit wurde die formale Voraussetzung zur Teilnahme an der dortigen Landtagswahl und den Kommunalwahlen im Jahr 2024 geschaffen.

Ihren Fokus legte die Partei 2023 verstärkt auf die Nachwuchswerbung. Dafür wurde die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ), die Jugendorganisation der Partei „Der III. Weg“, strukturell weiter ausgebaut. Sie soll Jugendliche durch zielgruppenorientierte Aktionen und Veranstaltungen an die Partei und deren Ideologie heranführen und darüber hinaus auch zukünftige Kader

9 Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren wurde von Bundestag und Bundesrat eine am 20. Juli 2017 in Kraft getretene Grundgesetzänderung verabschiedet, die nach Artikel 21 Absatz 3 Grundgesetz (GG) i.V.m. § 13 Nr. 2a sowie § 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz den Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung ermöglicht.

10 Mit Urteil vom 23. Januar 2024 ist die Partei von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen. Vgl. BVerfG, Urteil vom 23.01.2024 – 2 BvB 1/19.

heranziehen. Die Kontakthanbahnung erfolgt dabei sowohl bei tatsächlichen Treffen als auch niederschwelliger über diverse soziale Medien. Insbesondere TikTok wird zunehmend für die Verbreitung von Propagandaclips der NRJ und von „Der III. Weg“ genutzt.

Die Regionalpartei „**Freie Sachsen**“ spielte auch im Berichtszeitraum eine signifikante Rolle im Demonstrationsgeschehen im Bundesland Sachsen. Dabei war eine deutliche Verlagerung der für die „Freien Sachsen“ relevanten Agitationsthemen zu erkennen. Wohl auch veranlasst durch eine abnehmende Mobilisierungsfähigkeit und das Ausbleiben großer Massenproteste im Zusammenhang mit den Themen Energiekrise und Inflation, fokussierte die Partei sich im Verlauf des Berichtsjahrs zunehmend und zum Jahresende fast ausschließlich auf den Themenkomplex „Migration und Asyl“.

Die „Freien Sachsen“ setzten im Berichtszeitraum außerdem weiter auf ihre bekannte Vernetzungsstrategie. Die Partei toleriert und fördert Doppelmitgliedschaften, sodass sich Akteure anderer rechtsextremistischer Organisationen wie beispielsweise der rechtsextremistischen Vereinigung „Pro Chemnitz“ oder der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) häufig unter dem Banner der „Freien Sachsen“ betätigten. Sowohl der sogenannte Säxit als auch monarchistische Positionen gehören zu den wenigen ideologischen Grundpositionen der Partei. Die „Freien Sachsen“ zeigen sich so nicht nur gegenüber dem klassischen Rechtsextremismus, sondern auch gegenüber „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ anschlussfähig.

Während im Berichtsjahr die AfD (Verdachtsfall) in Wahlumfragen weiter an Zustimmung gewann, spielte ein Großteil der **rechtsextremistischen Parteien** bei Wahlen keine Rolle. Nichtsdestoweniger leisteten ihre Organisationsstrukturen weiterhin einen wichtigen Beitrag für die interne Vernetzung und den inneren Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Köln aus dem März 2022¹¹, mit der die vom BfV im Februar 2021 vorgenommene Einstufung der

11 VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 - 13 K 326/21.

„**Alternative für Deutschland**“ (AfD) als rechtsextremistischer Verdachtsfall aufgrund des Vorliegens ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bestätigt worden war, hat die AfD Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen eingelegt.¹² Im Jahr 2023 wuchs die Partei nach eigener Aussage auf 40.131 Mitglieder.¹³ Es besteht weiterhin eine – wenn auch signifikant abnehmende – Heterogenität innerhalb der Partei, sodass nicht alle Parteimitglieder als Anhänger extremistischer Strömungen betrachtet werden können. Ausgehend von den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der am 29. und 30. Juli sowie vom 4. bis 6. August 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) abgehaltenen Europawahlversammlung sowie aufgrund von Äußerungen von Parteifunktionären beträgt das extremistische Personenpotenzial innerhalb der AfD (Verdachtsfall) etwa 11.000 Personen.

In Verlautbarungen der AfD (Verdachtsfall) und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten kommt vielfach ein völkisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis zum Ausdruck, das im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht.¹⁴ Darüber hinaus fanden sich auch im Berichtsjahr zahlreiche fremden- und muslimfeindliche Positionen in den Verlautbarungen der AfD (Verdachtsfall). Insbesondere Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern wurden oftmals pauschal eine kulturelle Inkompatibilität und ein ausgeprägter Hang zur Kriminalität unterstellt. Innerhalb der AfD (Verdachtsfall) waren auch im Jahr 2023 von zahlreichen AfD-Funktionären und -Mandatstragenden gefestigte Verbindungen zu Akteuren und Organisationen des extremistischen Teils der Neuen Rechten feststellbar. Dabei handelt es sich nicht um zufällige, sondern um strukturelle Verbindungen innerhalb eines strategisch agierenden Netzwerks.

Die 2013 gegründete „**Junge Alternative**“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der AfD (Verdachtsfall). Sie gliedert sich in 16 Landesverbände und hatte Ende 2023 laut eigenen Angaben rund 4.000 Mitglieder.¹⁵ Die JA wurde seit Januar 2019 vom BfV zunächst als Verdachtsfall bearbeitet. Das VG Köln

12 Mit Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG die Berufung zurückgewiesen (5 A 1218/22). Die Revision wurde nicht zugelassen; hiergegen kann Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.

13 Tagesspiegel (2. Januar 2024).

14 VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 - 13 K 326/21.

15 Videoportal YouTube (18. Dezember 2023).

(Nordrhein-Westfalen) bestätigte diese Einstufung im März 2022. Nach Feststellung des VG Köln liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sei und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde.¹⁶ Führende Funktionäre der JA vertreten auch nach der Entscheidung des VG entsprechende Positionen. Die JA und die AfD (Verdachtsfall) haben gegen das Urteil Berufung beim OVG Nordrhein-Westfalen eingelegt.¹⁷

Im April 2023 stufte das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung ein. Hiergegen erhob die JA am 12. Juni 2023 Klage und beehrte Eilrechtsschutz beim VG Köln. Mit Stillhaltezusage gegenüber dem VG vom 14. Juni 2023 hatte das BfV erklärt, die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung bis zu einer Entscheidung der beschließenden Kammer im Eilverfahren vorläufig auszusetzen, die JA einstweilen lediglich als Verdachtsfall zu bearbeiten und sie bis zur Entscheidung nicht öffentlich als gesichert extremistische Bestrebung zu bezeichnen.¹⁸

16 VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 208/20.

17 Mit Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG die Berufung zurückgewiesen (5 A 1217/22). Die Revision wurde nicht zugelassen; hiergegen kann Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.

18 Das VG Köln hat im Eilverfahren am 5. Februar 2024 beschlossen, dass die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung durch das BfV nach summarischer Prüfung rechtmäßig ist. Daher wird die JA seit dem 5. Februar 2024 vom BfV wieder als gesichert extremistische Bestrebung bearbeitet. Gegen den Beschluss haben die JA und die AfD (Verdachtsfall) Beschwerde beim OVG Nordrhein-Westfalen eingereicht. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus, ebenso wie die Entscheidung des OVG über die Beschwerde.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Ein Teil der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist eindeutig auch dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Bei der Mehrheit der Szeneangehörigen sind rechtsextremistische Ideologieelemente jedoch nur in geringem Maße oder gar nicht auszumachen.

Der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene gehörten im Jahr 2023 deutschlandweit etwa 25.000 Personen (2022: 23.000) an. Davon sind rund 1.350 Personen (2022: 1.250), also etwas mehr als fünf Prozent, zugleich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen. Ein Anteil von rund zehn Prozent, also etwa 2.500 Personen (2022: 2.300), ist als **gewaltorientiert** einzustufen. Zu diesem Personenpotenzial zählen gewalttätige Szeneangehörige sowie Personen, die beispielsweise durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen auffallen.

Ausschlaggebend für den **Anstieg des Personenpotenzials** sind vermehrte Vernetzungs- und Vermischungstendenzen mit Angehörigen anderer Phänomenbereiche (Rechtsextremismus, „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“). Verbindende Elemente sind eine mehr oder minder ausgeprägte staats- beziehungsweise demokratiefeindliche Einstellung sowie eine deutliche Affinität oder Offenheit für Verschwörungstheorien. Vernetzungen ergeben sich etwa im Bereich extremistisch beeinflusster Protestveranstaltungen oder über gemeinsame Telegram-Gruppen. Aus solchen phänomenübergreifenden Personenzusammenschlüssen können sich besondere Gefährdungslagen entwickeln, wie aktuelle Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen zeigen.

Bei den neu erfassten extremistischen Akteuren innerhalb der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene war ein Anstieg des prozentualen Anteils von Frauen von rund 23 % im Jahr 2017 auf 43 % im Jahr 2023 festzustellen. Zudem

zeichnet sich eine Verjüngung der Szene ab. So ist die Zahl der neu erfassten 18- bis 29-Jährigen unabhängig vom Geschlecht zwischen 2017 und 2022 um jeweils circa 3 Prozentpunkte gestiegen und die Zahl der über 60-Jährigen um 14 % (Männer) beziehungsweise 23 % (Frauen) gesunken.

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kommen überwiegend Narrative der russischen Staatspropaganda zum Tragen. Teile des Spektrums – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen – verfügen über eine ausgeprägte Affinität zur Russischen Föderation und nehmen regelmäßig eine dezidiert prorussische Position ein.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ stören zur Erreichung ihrer Ziele bewusst behördliche und rechtsstaatliche Abläufe. Häufigste Vorgehensweise bleibt weiterhin die „**Vielschreiberei**“. Dabei verfassen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ausufernde Schreiben an Behörden, die nur schwer nachvollziehbare Argumente und Behauptungen sowie abwegige Rechtsauffassungen beinhalten. Die Ausführungen reichen dabei von der einfachen Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Beleidigungen, Nötigungen oder Erpressungen, teilweise mit Gewaltandrohungen.

Von besonderer Bedeutung sind zudem Aktivitäten, mit denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von anderen Szeneangehörigen teils erhebliche Einnahmen erzielen. Mehrere Gruppierungen und Einzelakteure verkaufen ihren Anhängern Fantasiedokumente wie etwa „Führerscheine“ und „Kfz-Kennzeichen“. Häufig werden auch kostspielige Seminare, „Rechtsberatungen“ und Vortragsveranstaltungen angeboten.

Die „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierung „**Königreich Deutschland**“ (**KRD**) warb im Berichtsjahr weiter damit, ihre Anhänger müssten „im KRD“ keine Steuern an die Bundesrepublik Deutschland zahlen. Zudem verfolgte sie weiterhin ihre Strategie, Liegenschaften für den Aufbau sogenannter Gemeinwohlstrukturen zu erwerben. Ziel ist die Erweiterung des vermeintlichen „Staatsgebiets“ des KRD.

Auch andere „Reichsbürger“-Organisationen wie die bundesweit aktive Gruppierung „**Indigenes Volk Germaniten**“ (IVG) erwarben im Berichtsjahr Immobilien zur szeneeigenen Nutzung. Seit der Coronapandemie verzeichnet die 2010 gegründete Gruppierung einen verstärkten Zulauf und war 2023 mit Veranstaltungen und Vorträgen aktiv.

Angesichts des Bedrohungspotenzials für die freiheitliche demokratische Grundordnung stehen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ weiterhin im Fokus staatlicher Maßnahmen. So führte die Polizei im März, Mai und Juni 2023 **weitere Exekutivmaßnahmen gegen die „Reichsbürger“-Gruppierung um Heinrich XIII. P. R.** durch, nachdem bereits im Dezember 2022 bundesweite Exekutivmaßnahmen erfolgt waren. Die Durchsuchungen standen im Kontext eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung und weiterer Straftaten. Die Gruppierung beabsichtigte, das politische System in Deutschland mittels Waffengewalt zu beseitigen und durch eigene Herrschaftsstrukturen zu ersetzen. Sie war ideologisch und personell äußerst heterogen und bediente sich „Reichsbürger“-typischer Verschwörungsnarrative wie der S.H.A.E.F.-Gesetzgebung¹⁹ und der QAnon-Theorie²⁰, rechtsextremistischer Ideologeme sowie esoterischer Versatzstücke.

Darüber hinaus verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart (Baden-Württemberg) im März und im November 2023 zwei „Reichsbürger“ zu hohen Freiheitsstrafen, unter anderem wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Einer der Verurteilten hatte im Februar 2022 während einer Verkehrskontrolle einen Polizisten absichtlich mit dem Auto überfahren und schwer verletzt. Der andere verurteilte „Reichsbürger“ hatte im April 2022 bei einer Durchsuchung zur Sicherstellung von Waffen auf die eingesetzten Kräfte des Spezialeinsatzkommandos geschossen und dabei zwei von ihnen verletzt.

19 Die Anhängerschaft der Verschwörungstheorie bezieht sich auf Gesetze des Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (S.H.A.E.F.), welches während des Zweiten Weltkriegs das Oberkommando über die alliierten westlichen Streitkräfte in Europa ausgeübt hatte und nach Kriegsende aufgelöst wurde, und behauptet, S.H.A.E.F. bestehe fort und sei die legitime Verwaltungsadministration Deutschlands.

20 Die Grundthese dieser Verschwörungstheorie ist, dass eine geheime, oft als satanisch und pädophil beschriebene Elite, der sogenannte Deep State, eine globale Diktatur oder eine „Neue Weltordnung“ anstrebt.

Das Gefährdungspotenzial durch die **Waffenaffinität** vieler Szeneangehöriger besteht fort. So werden bei staatlichen Maßnahmen gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ immer wieder Waffen, aber auch Sprengmittel sichergestellt. Beispielsweise beschlagnahmte die Polizei im Februar 2023 bei Durchsuchungen bei einem „Reichsbürger“ eine beträchtliche Anzahl an Waffen, darunter zahlreiche Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Repetiergewehre sowie große Mengen Munition. Bei einem als „Reichsbürger“ eingestuften Beschuldigten konnten im März 2023 im Zuge einer Wohnungsdurchsuchung unter anderem drei scharfe Handgranaten aufgefunden und sichergestellt werden.

Im Jahr 2023 wurden rund 200 „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen oder durch diese Personen im Zusammenhang mit einer staatlichen Maßnahme, wie etwa einer vorangegangenen Anhörung durch die Waffenbehörde, freiwillig zurückgegeben. Ende 2023 verfügten noch etwa 400 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ über mindestens eine waffenrechtliche Erlaubnis.

„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“

Die Akteure des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zielen darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Dieses Vorgehen untergräbt die demokratische Ordnung, indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet. Erst eine solch systematische, einer restriktiven Erheblichkeitsschwelle unterliegende Delegitimierung begründet eine Verfassungsschutzrelevanz. Eine derartige Agitation steht im Widerspruch zu elementaren Verfassungsgrundsätzen, insbesondere dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip.

Im Berichtszeitraum waren dem Delegitimierungsspektrum bundesweit etwa 1.600 Personen (2022: 1.400) zuzurechnen, davon sind etwa 250 Personen (2022: 280) beziehungsweise etwas mehr als 15 % der Angehörigen des Phänomenbereichs als gewaltorientiert einzustufen.²¹ Dies bedeutet, dass diese Personen entweder die Anwendung von Gewalt durch Dritte im Rahmen ihrer Agitation befürworten oder unterstützen, gewaltbereit sind und/oder selbst Gewalt anwenden. Sie beschreiben die Bundesrepublik Deutschland als „repressive Diktatur“ und leiten daraus ein vermeintlich legitimes Widerstandsrecht ab. Damit halten sie die Anwendung von Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise zur Abwehr von vermeintlich unrechtmäßigen Eingriffen des angeblich autoritären Staates, für gerechtfertigt.

Im Unterschied zu anderen Phänomenbereichen finden sich die Akteure des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ seltener in festen, dauerhaften Strukturen zusammen, sondern agieren oftmals nur in losen Personenzusammenschlüssen oder als Einzelpersonen. Sie

21 Der Rückgang des gewaltorientierten Personenpotenzials im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitigem Anstieg des gesamten Personenpotenzials steht vermutlich im Zusammenhang mit der Aufhebung der staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen und dem damit verbundenen Wegfall des zentralen Agitations-, Emotionalisierungs- und Mobilisierungsthemas der Szene.

zeichnen sich durch eine nachhaltige Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates aus. Dadurch besteht eine wechselseitige Anschlussfähigkeit insbesondere an die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Den unter Akteuren des Phänomenbereichs verbreiteten Radikalisierungstendenzen leistet vor allem die Kommunikation in sozialen Medien Vorschub. Hier werden auf unterschiedlichen Plattformen wie der Internetplattform Telegram Ideologeme ungefiltert verbreitet. Stark menschenverachtende oder gewaltorientierte Äußerungen einzelner Mitglieder bleiben hier ebenfalls häufig unwidersprochen oder werden sogar aktiv unterstützt. Zudem wird für Demonstrationen und Aktionen mobilisiert. Die Gefahr einer Radikalisierung von Einzelpersonen oder Gruppen bleibt somit bestehen.

Exemplarisch hierfür steht die Vereinigung „Vereinte Patrioten“, der sowohl Personen aus dem Delegitimierungsspektrum als auch Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ angehörten. Dieser anfangs lose Personenzusammenschluss tauschte sich über die Internetplattform Telegram zu möglichen Anschlagabsichten aus, radikalisierte sich und etablierte feste Organisationsstrukturen. Die Gruppierung plante, bürgerkriegsähnliche Zustände durch Anschläge auf Kritische Infrastruktur in Deutschland herbeizuführen und das politische System durch eine „Reichsverfassung“ auf Grundlage der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 zu ersetzen. Dabei war auch die Entführung des Bundesministers für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach unter Inkaufnahme der Tötung seiner Personenschützer geplant.

Gegen die fünf Hauptbeschuldigten erhob der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 11. Januar 2023 Anklage unter anderem wegen der Gründung beziehungsweise mitgliedschaftlichen Betätigung in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch, StGB) sowie der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund (§ 83 Abs. 1 StGB). Der Prozess begann am 17. Mai 2023 vor dem Oberlandesgericht Koblenz. Am 10. Oktober 2023 fanden weitere Exekutivmaßnahmen in sechs Bundesländern

unter der Leitung des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz gegen weitere Beschuldigte im Sachverhaltskomplex „Vereinte Patrioten“ statt.²²

22 Am 29. Januar 2024 erhob die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz Anklage gegen zwei weitere Personen aus dem Umfeld der „Vereinten Patrioten“. Den beiden Angeklagten wird die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sowie die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund bzw. die Beihilfe dazu vorgeworfen. Die Hauptverhandlung begann am 18. April 2024 vor dem Oberlandesgericht Koblenz.

Linksextremismus

Das **linksextremistische Personenpotenzial** ist im Jahr 2023 nach Abzug von Mehrfachzuordnungen um 1,4 % auf insgesamt 37.000 Personen angestiegen. Davon sind 11.200 als gewaltorientiert einzuschätzen.

Linksextremismuspotenzial¹			
	2021	2022	2023
Gewaltorientierte Linksextremisten	10.300	10.800	11.200
davon Autonome	8.000	8.300	8.300
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	25.500	27.600	27.800
Summe	35.800	38.400	39.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	34.700	36.500	37.000

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Themen wie „Antifaschismus“, „Antikapitalismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“ sind dabei anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die nur der Erreichung der eigenen ideologischen Zielsetzung dienen: der Errichtung eines kommunistischen Systems beziehungsweise einer herrschaftsfreien, anarchistischen Gesellschaft.

Die Zahl **linksextremistisch motivierter Straftaten** stieg 2023 um 10,4 % auf 4.248 Delikte. Noch deutlicher ist der Anstieg bei den Gewalttaten um 20,8 % auf 727 Delikte. Insbesondere die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte nahm deutlich zu. Auf die Verurteilung linksextremistischer Gewalttäter um die Hauptangeklagte Lina E. im Mai 2023 reagierte die linksextremistische Szene bundesweit mit zahlreichen Straf- und Gewalttaten, darunter nach derzeitigem Ermittlungsstand zwei versuchte Tötungen an Polizeibeamten

in Leipzig (Sachsen). Hinzu kommen fortgesetzt erhebliche Angriffe auf tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten im In- und Ausland.

Das vom **gewaltbereiten Linksextremismus** ausgehende Gefährdungspotenzial ist unvermindert hoch. Besorgniserregend ist ein erkennbares, bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial für eine weitere Radikalisierung einzelner Gewalttäter und Netzwerke sowie der Aktionsformen. Bei Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte und im „antifaschistischen Kampf“ gewaltbereiter Linksextremisten ist bislang nur durch glückliche Zufälle keines der Opfer zu Tode gekommen. Autonome Kleingruppen professionalisieren ihre Vorgehensweise und agieren auch grenzüberschreitend vernetzt mit ausländischen Linksextremisten. Bestehende Netzwerkstrukturen verfestigen und radikalieren sich, zudem erweitert sich das Personenpotenzial im „militanten Antifaschismus“ durch die Entstehung neuer Strukturen. Auch wenn die Schwelle zum Terrorismus aktuell noch nicht überschritten ist, hat sich die **Gefahr für schwere Gewalttaten gegen Personen nochmals erhöht**. Bei ungehindertem Fortgang der Radikalisierung einzelner Personen oder Strukturen könnte in Deutschland ein neuer Linksterrorismus entstehen, der sich insbesondere gegen als solche ausgemachte „Faschisten“ richten dürfte, aber auch zu weiterer Gewalt gegen Staat und Polizei führen könnte. Zudem haben Linksextremisten auch im Jahr 2023 mit Angriffen auf **Wirtschaftsunternehmen**, aber zunehmend auch auf **Kritische Infrastruktur**, Sachschäden in mehrstelliger Millionenhöhe verursacht. Durch Anschläge auf Einrichtungen wie Kabelschächte, Telekommunikationseinrichtungen oder Bahnanlagen können auch weite Teile der Bevölkerung von linksextremistischen Straf- und Gewalttaten betroffen sein.

Vor dem Hintergrund ihres „**antifaschistischen Kampfes**“ verüben gewaltbereite Linksextremisten erhebliche körperliche Angriffe auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen. Solche Angriffe ereigneten sich im Berichtsjahr unter anderem in Erfurt und in Budapest (Ungarn). Zudem verurteilte das Oberlandesgericht Dresden vier gewalttätige Linksextremisten (darunter Lina E.) zu mehrjährigen Haftstrafen ohne Bewährung. Ihnen wurden unter anderem drei gewaltsame Angriffe auf politische Gegner vorgeworfen, die sie als Mitglieder

und/oder Unterstützer einer kriminellen Vereinigung begangen haben. Die vier Verurteilten sind Teil eines Netzwerks, dem zahlreiche Gewalttaten aus den letzten Jahren gegen vermeintliche Rechtsextremisten zugerechnet werden. Innerhalb der linksextremistischen Szene hat sich für dieses Netzwerk der Name „**Antifa-Ost**“ durchgesetzt. Personen aus dem Netzwerk sind auch bezüglich der Angriffe rund um den rechtsextremistischen „Tag der Ehre“ vom 9. bis 11. Februar in Budapest dringend tatverdächtig. Noch im Jahr 2023 konnten zwei tatverdächtige Linksextremisten festgenommen werden.²³ Im Übrigen haben sich die mutmaßlichen Täter nach der Tat dem polizeilichen Zugriff entzogen, sind seitdem mehrheitlich untergetaucht und werden mit europäischem Haftbefehl gesucht. Eine Abkehr von der Gewalt ist bei diesem Personenkreis nicht zu erwarten. Vielmehr ist mit zunehmender Zeitdauer eine weitere Radikalisierung zu befürchten.

Eine neue Entwicklung im gewaltsam geführten „antifaschistischen Kampf“ von Linksextremisten zeigt sich mit der 2022 gegründeten „**Antifaschistischen Aktion Süd**“ („**Antifa Süd**“). Anders als beim losen Netzwerk „Antifa-Ost“ gibt es hier fest geordnete Strukturen, die sich aus insgesamt acht regionalen Gruppierungen zusammensetzen. Das zentrale Anliegen der „Antifa Süd“ besteht darin, „antifaschistische“ Kräfte stärker als bisher zu bündeln. Als Fernziel strebt die „Antifa Süd“ eine bundesweite „Antifaschistische Aktion“ an.

Nicht nur mutmaßliche Rechtsextremisten werden von der Szene regelmäßig als „faschistisch“ bezeichnet – gleiches gilt auch für den Staat, seine freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die ihn repräsentierenden Personen. Gewaltorientierte Linksextremisten verstehen Straftaten und Gewalt als Kernbestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“. Die Bandbreite reicht von „**Outings**“ über Bedrohungen, Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum, Brandstiftungen an Fahrzeugen oder Trefforten bis hin zu brutalen körperlichen Angriffen auf als „faschistisch“ ausgemachte Personen, häufig auch in deren privatem Umfeld. Für Linksextremisten ist auch enthemmte Brutalität sowie schwerste Gewalt gegen Menschen im „antifaschistischen Kampf“ ein legitimes und nicht zuletzt erforderliches Mittel. Sie rechtfertigen

23 Im Mai 2024 erfolgte die Festnahme einer weiteren tatverdächtigen Linksextremistin.

ihr gewaltsames Vorgehen mit einer angeblichen Untätigkeit staatlicher Organe bei der Bekämpfung von „Rassisten“ und „Faschisten“. Dabei wollen sie durch regelmäßige Gewaltanwendung oder zumindest -androhung in der von ihnen selbst definierten „rechten“ und rechtsextremistischen Szene ein stetes Gefühl der Angst erzeugen.

Im Kampf gegen den bei Linksextremisten verhassten Staat stellt auch weiterhin die **Polizei** das zentrale Feindbild gewaltorientierter Linksextremisten dar. Gegen ihre Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Einrichtungen richten sich deshalb die meisten linksextremistischen Gewalttaten. Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten verunglimpfen Polizeibedienstete als „Mörder in Uniform“ und „Bullenschweine“, die es allein schon aufgrund ihrer Berufswahl verdient hätten, physische Gewalt zu erfahren. Daneben stehen auch **Justizangehörige** als Vertretung des vermeintlichen „Repressionsstaats“ im Fokus des gewaltorientierten Linksextremismus. Neben Angriffen in Verbindung mit Protestgeschehen oder anderen Veranstaltungen kommt es auch zu Straftaten, die sich gegen einzelne Bedienstete von Polizei und Justiz in deren privatem Umfeld richten. Die teilweise umfangreich geplanten und zielgerichteten Angriffe offenbaren dabei die hohe kriminelle Energie der Täter.

Linksextremistisch motivierte Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Maschinen oder Infrastruktur von **Wirtschaftsunternehmen** in Deutschland verursachen jedes Jahr Sachschäden in Millionenhöhe. Dabei setzen Linksextremisten diese Angriffe in viele verschiedene Themenzusammenhänge wie „Antimilitarismus“, „Antirepression“ oder „Antigentrifizierung“, um so ihrem Handeln eine ideologische Rechtfertigung zuzuschreiben.

Angriffe gegen Unternehmen oder Kritische Infrastruktur begründen Linksextremisten daneben regelmäßig mit einem vorgeblichen Engagement für den **Klimaschutz**. Mit diesem Thema versuchen sie, demokratische Diskurse zu verschieben, diese um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren sowie den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren. Akteure aus dem gewaltorientierten Linksextremismus sind daher immer wieder bestrebt, Brandstiftungen und

Sabotage als militante Aktionsformen in der Klimaprotestbewegung zu etablieren. Im Kontext ihrer Straftaten propagieren Linksextremisten, dass die Abwendung der „Klimakatastrophe“ nur mit einem grundlegenden Umsturz des Systems gelingen könne. Vor allem die Räumung und der Abriss der Ortschaft **Lützerath** zugunsten des Abbaus der darunterliegenden Braunkohle bildete im Frühjahr 2023 einen wichtigen Bezugspunkt für Klimaproteste und wurde auch von Linksextremisten stark thematisiert. Der Protest gegen die Räumung von Lützerath ist ein eindrückliches Beispiel für den Versuch von Linksextremisten, demokratischen Protest zu radikalieren und als Bühne für ihre Gewalt zu nutzen.

Zu den von Linksextremisten im Rahmen der Klimaproteste genutzten Aktionsformen zählen unter anderem auch Blockaden und Besetzungen zum Nachteil von Einrichtungen und Unternehmen der Energieinfrastruktur, die als „**ziviler Ungehorsam**“ bezeichnet werden. Durch die Verwendung dieses Begriffs wird der vorsätzlich ausgeübte und teils auch gewaltsame Widerstand gegen das staatliche Gewaltmonopol eines demokratischen Rechtsstaats in eine Reihe mit Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen gestellt, die gewaltlos gegen Unrechtssysteme protestieren.

Obwohl ein steuernder Einfluss von Linksextremisten aktuell nicht erkennbar ist, wollen gewaltorientierte Linksextremisten ihrerseits mithilfe von Aktionsbündnissen Einfluss auf die Klimaprotestbewegung nehmen. Diese Proteste stellen vor dem Hintergrund der aus Sicht der Klimaaktivistinnen und -aktivisten unverändert dringlichen Situation ein nutzbares Eskalationspotenzial für die Szene dar. Aufgrund des vielfach jugendlichen Alters der Protestierenden und der hohen öffentlichen Wahrnehmung ihrer Proteste ist die Klimaprotestbewegung deshalb nach wie vor attraktiv für Linksextremisten aus unterschiedlichen Spektren.

Neben den bereits etablierten Akteuren und über reine Aktionsbezeichnungen hinaus formieren sich immer wieder neue militante Kleingruppen und Kampagnen. Seit Ende 2022 tritt eine neue linksextremistische Gruppierung unter der Bezeichnung „**Guerilla Activists Fighting For Anarchy**“ (**GAFFA**)

in Erscheinung. GAFFA kritisiert die von der demokratischen Klimaprotestbewegung propagierte Gewaltlosigkeit und fordert ihrerseits zu gewalttätigen Aktionen zwecks Überwindung des „kapitalistischen Gesellschaftssystems“ auf. Konkret will die Gruppe dem Betreiber der Infrastruktur des Rheinischen Braunkohlereviere mit Sabotageakten einen hohen finanziellen sowie einen Imageschaden zufügen und damit letztlich die Förderung fossiler Energieträger stoppen. So bekannte sich GAFFA unter anderem zu mehreren Brandanschlägen mit zum Teil hohen Sachschäden und kündigte zugleich weitere Sabotageaktionen an.

Eine maßgebliche Rolle kommt indes dem 2014 von der postautonomen „**Interventionistischen Linken**“ (IL) gegründeten Bündnis „**Ende Gelände**“ zu. Anders als im Vorjahr wird „Ende Gelände“ im VSB 2023 erstmals als Verdachtsfall des BfV benannt. Das Bündnis konnte von der starken Dynamik der deutschen Klimaprotestbewegung in den letzten Jahren profitieren, hat sich sowohl strukturell wie auch ideologisch von der IL emanzipiert und als Kooperationspartner für Angehörige des autonomen und des dogmatischen Linksextremismus etabliert. Es ist zugleich eine zunehmende eigenständige Verschärfung der Aktionsformen bis hin zur Sabotage sowie in Grundsatzpapieren darüber hinaus eine Radikalisierung hinsichtlich der vorherrschenden ideologischen Positionen des Bündnisses ersichtlich geworden. Auch wird das bisherige Themenspektrum durch andere szenerelevante Inhalte erweitert. So forderte „Ende Gelände“ die Freilassung der verurteilten linksextremistischen Gewalttäterin Lina E. und mobilisierte in diesem Zusammenhang zum „Tag X“ in Leipzig, bei dem es zu gewaltsamen Ausschreitungen durch gewaltbereite Linksextremisten kam.

Mit der Anfang 2023 neu initiierten Kampagne „**Switch off – the system of destruction**“ forcieren Linksextremisten eine Verbindung des klassischen linksextremistischen Aktionsfelds „Antikapitalismus“ mit klimapolitischen Themen. Im Kampagnenaufwurf wird jegliches staatliche Handeln zur Lösung der Klimakrise abgelehnt und stattdessen gefordert, die für die „Zerstörung der Natur“ Verantwortlichen sowie die „Infrastruktur des Kapitalismus“ anzugreifen. Bei „Switch off“ handelt es sich um eine sogenannte Mitmachkampagne

mit dem Ziel, andere Personen zur Begehung von Straftaten zu animieren, um dadurch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erzeugen. Auch soll gewaltorientierten Linksextremisten eine Bühne bereitet und die Begehung von Straftaten als eine wirksame und akzeptierte Strategie innerhalb der Klimaprotestbewegung etabliert werden. Das Label „Switch Off“ wurde seither in zahlreichen Erklärungen zu Sachbeschädigungen und Brandstiftungen mit zum Teil erheblichen Schadenssummen verwendet. Über 50 Anschläge werden auf der Kampagnenwebsite allein für das Jahr 2023 in den Kontext „Switch Off“ gestellt.

Nach dem **Terrorangriff der HAMAS gegen Israel** am 7. Oktober 2023 haben sich auch Linksextremisten an zahlreichen Versammlungen in Deutschland beteiligt. Die Szene zeigte sich dabei gespalten. Während Autonome sich überwiegend proisraelisch positionierten, äußerte sich mit antiimperialistischen und dogmatischen Linksextremisten der größere Teil der Szene israelfeindlich und mobilisierte zur Teilnahme an propalästinensischen Demonstrationen. Hierbei zeigten sich diverse Verbindungen zu palästinensischen Extremisten sowie zu türkischen Linksextremisten.

Die **Vernetzung mit ideologisch Gleichgesinnten im In- und Ausland** hat eine lange linksextremistische Tradition mit der Folge, dass sich auf verschiedenen Ebenen auch strategische Ansätze der Zusammenarbeit entwickeln können. So suchen deutsche Linksextremisten regelmäßig den Schulterchluss mit türkischen linksextremistischen Organisationen, zum Beispiel bei Demonstrationen oder gemeinsamen Veranstaltungen. Auch solidarisieren sie sich mit den kurdischen Autonomiebestrebungen und insbesondere mit der in Deutschland verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Dieses Engagement nutzt die PKK sowohl für Propaganda in Deutschland wie auch zur Rekrutierung für den Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten. So sind seit 2013 etwa 70 Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum in den Südosten der Türkei, nach Nordsyrien oder den Nordirak ausgereist, wovon sich die meisten der PKK oder ihr nahestehenden Gruppierungen angeschlossen haben. Ihre Betätigung vor Ort reichte von humanitären Hilfen über prokurdische Propaganda bis in einigen Fällen hin zur aktiven Beteiligung am

Kampfgeschehen. Linksextremisten aus dem deutschen Spektrum mit entsprechender Kampferfahrung stellen aufgrund ihres Radikalisierungs-niveaus nach ihrer Rückkehr ein besonderes Sicherheitsrisiko dar, da sie die erlernten Fertigkeiten im Umgang mit Waffen oder Sprengstoffen gegebenenfalls auch hierzulande zum Einsatz bringen könnten.

Die Grundüberzeugung von der herausragenden Bedeutung der **Jugend als zentrales revolutionäres Potenzial** teilen vor allem dogmatische Linksextremisten. Die Jugend soll mit ihrer Kraft und ihrem Engagement das Fundament für die angestrebte „revolutionäre Massenbasis“ stellen. Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für sich zu gewinnen, betreiben linksextremistische Jugendorganisationen zunehmend intensive und aufdringliche ideologische Anwerbung vor Schulen, Betrieben und Universitäten. Gleichzeitig versuchen sie, demokratische Bewegungen wie gewerkschaftliche Demonstrationen und Bildungsproteste zu instrumentalisieren. Seit Oktober 2023 gerieten zudem auch propalästinensische Demonstrationen verstärkt in den Fokus und wurden von Linksextremisten für den Versuch der Anwerbung und Mobilisierung neuer, auch jüngerer Anhängerinnen und Anhänger genutzt. Besonders im Bereich der Schulen sind Linksextremisten aktiv. Der trotzkistische Jugendverband „**REVOLUTION**“ (**REVO**) konnte 2023 sehr erfolgreich junge Mitglieder rekrutieren. Durch die intensive Nutzung sozialer Medien haben dogmatische Linksextremisten zudem eine deutlich höhere Reichweite erlangt.

Themen wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die „Palästina-Solidarität“ werden regelmäßig für den Versuch missbraucht, das bei Jugendlichen vorhandene humanitäre Engagement in einen kommunistisch interpretierten Widerstand gegen vermeintlichen „Militarismus“, „Imperialismus“, „Kolonialismus“ und „Kapitalismus“ umzuleiten. Bei Demonstrationen nutzen Linksextremisten die Gelegenheit, sich engagierten Jugendlichen anzunähern und ideologische Überzeugungsarbeit sowie Mitgliederwerbung zu betreiben. Dieser Strategie folgt auch die „**Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands**“ (**MLPD**). Entsprechend investiert sie erheblich in die Jugendarbeit: Sie unterhält eigene Kinder- und Jugendverbände („**REBELL**“), veranstaltet jährliche

Jugendfestivals und schickt gut ausgebildete Mitglieder zu Demonstrationen, um durch intensives Werben die eigene Ideologie anzupreisen.

Linksextremisten benötigen die öffentliche Aufmerksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideologie. Gewaltorientierte Linksextremisten brauchen zudem eine Plattform, um Straf- und Gewalttaten öffentlich vermitteln und ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Die **linksextremistische Internetplattform „de.indymedia“** ist das derzeit wichtigste Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene im deutschsprachigen Raum. Auf „de.indymedia“ erscheint eine Vielzahl von Beiträgen, die einen Bezug zu linksextremistischer Gewalt und Straftaten haben oder selbst strafrechtlich relevant sind. So werden regelmäßig Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, weitere Taten zu begehen. Auch finden über „de.indymedia“ immer wieder „Outings“ statt. Linksextremisten wird so wissentlich und in voller Absicht eine Plattform geboten, die in hohem Maße einem verfassungsfeindlichen Zweck dient.

Neben „de.indymedia“ existieren verschiedene Plattformen, die sich auf bestimmte Städte oder Regionen im deutschsprachigen Raum beziehen und die auch von Linksextremisten genutzt werden. Zu diesen Plattformen gehören „kontrapolis.info“ (Berlin), „tumulte.org“ (Bremen) oder „knack.news“ (Leipzig). Neben Beiträgen, die sich ebenso auf „de.indymedia“ finden, gibt es hier auch exklusive Inhalte mit vor allem regional bedeutsamem Bezug. Beiträge dieser und weiterer von Linksextremisten genutzten Plattformen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sind auch auf „**radikal.news – Nachrichten von Unten**“ abrufbar. Die Website versteht sich als „ein Netzwerk selbstorganisierter Infoseiten“ für den deutschsprachigen Raum.

Linksextremistische Organisationen und Einzelpersonen nutzen aktiv **soziale Medien**, um effektiv und spontan zu mobilisieren. Sie verbreiten dort ideologische Texte und „Stories“ schnell und weiträumig und sprechen damit vor allem jüngere Nutzer gezielt an. Genutzt werden insbesondere gängige Plattformen wie Facebook, Instagram und der Kurznachrichtendienst X (vormals Twitter), da auf diesen das größte Publikum erreicht werden kann.

Linksextremisten nutzen soziale Medien mittlerweile auch für die Herausgabe von Podcasts, gestalten YouTube-Kanäle oder veröffentlichen ihre Inhalte bei Audio-Streaming-Diensten. Beispiele solcher Formate mit linksextremistischen Inhalten sind „Ende Gelände – Der Podcast“, die „Kommunisten Kneipe“, „Die Lage der Klasse“ der trotzkistischen „Gruppe ArbeiterInnenmacht“ (GAM) oder „99 zu Eins“ aus dem anarcho-kommunistischen Spektrum. Die Ersteller der Podcasts sind versiert in der Nutzung sozialer Medien und versuchen sich zugleich als „Influencer“. Hiermit beabsichtigen sie offensichtlich, die Sichtbarkeit ihrer Ideen in breiteren, nicht extremistischen Teilen der Gesellschaft zu fördern. Diese Reichweite über das eigene Spektrum hinaus und damit verbunden die Möglichkeit, die eigene Anhängerschaft zu vergrößern, dürfte Linksextremisten motiviert haben, relativ junge und erfolgreiche Onlineformate wie Podcasts für ihre politischen Zwecke zu nutzen.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 aus den Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichbleibendes Islamismuspotenzial von 27.200 Personen (2022: 27.480).

Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus ¹		
Organisationen	2022	2023
Salafistische Bestrebungen	11.000	10.500
"Islamischer Staat" (IS) bzw. "Al-Qaida" und Regionalorganisationen	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	160	210
„Hizb Allah“	1.250	1.250
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	450	450
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	750	800
„Muslimbruderschaft“ (MB)/„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	1.450	1.450
„Tablighi Jama'at“ (TJ)	550	550
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	400	500
„Kalifatsstaat“	700	700
Sonstige ²	370	390

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

Die **Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland** sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit besteht fort und hat sich seit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen weiter erhöht. Die Bedrohung in Deutschland geht sowohl von jihadistisch motivierten Einzeltätern als auch von jihadistischen Gruppierungen aus. Neben den in den vergangenen Jahren dominierenden weniger komplexen Anschlägen auf vornehmlich „weiche“ Ziele ist weiter auch mit komplexeren Anschlagsvorhaben zu rechnen.

Im Jahr 2023 kam es in Deutschland zu einem gesichert islamistisch motivierten **Anschlag**: Ein und derselbe Täter griff am 9. und am 18. April 2023 in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) Menschen mit einem Messer an, ein Mensch wurde getötet, vier weitere teils lebensgefährlich verletzt. Der Täter reklamierte für sich, im Auftrag des „Islamischen Staates“ (IS) gehandelt zu haben. Auch in anderen europäischen Staaten kam es zu Anschlägen, bei denen die Täter sich durch den IS beauftragt sahen: am 13. Oktober 2023 wurde in Arras (Frankreich) ein Lehrer erstochen, am 16. Oktober 2023 wurden in Brüssel (Belgien) zwei schwedische Fußballfans erschossen sowie ein weiterer schwer verletzt und am 2. Dezember 2023 griff ein IS-Sympathisant in Paris (Frankreich) mehrere Personen mit einem Messer und einem Hammer an und tötete dabei einen deutschen Staatsangehörigen. Die beiden letztgenannten Anschläge werden direkt mit erneuerten und expliziten Aufforderungen des IS in Verbindung gebracht, Anschläge im Westen zu verüben. Ebenso die Festnahme von zwei Jugendlichen am 28. November 2023, die als potenzielles Anschlagziel einen Weihnachtsmarkt in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) in Betracht gezogen hatten.

Die Anschläge und auch die im Jahr 2023 durch deutsche und europäische Sicherheitsbehörden vereitelten **Anschlagspläne** sind ein klarer Beleg dafür, dass die jihadistische Ideologie nach wie vor präsent ist. Europa, und damit auch Deutschland, stehen weiterhin und verstärkt im Fokus terroristisch-jihadistischer Organisationen, vor allem des IS, aber auch von „al-Qaida“. Mit der Verbreitung von Terror, sowohl durch Anschläge von Einzeltätern als auch

durch groß angelegte, koordinierte Terroranschläge wie in der Vergangenheit, zielen diese global agierenden terroristischen Netzwerke auf die Schwächung ihrer Gegner und die Durchsetzung ihres jihadistisch motivierten Herrschaftsanspruchs ab. Beide Organisationen haben den terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel und die darauffolgenden militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen zum Anlass genommen, das Feindbild „Israel“ und „Juden“ massiv zu propagieren und zum „Jihad“ gegen sie und ihre Verbündeten im Westen aufzurufen. Der Nahostkonflikt wurde somit sowohl von jihadistischen als auch von anderen islamistischen Gruppierungen propagandistisch instrumentalisiert und für Rekrutierungen genutzt.

In Zusammenhang mit den militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen treten unterschiedliche Akteure verschiedener islamistischer Gruppierungen und Strömungen, die bislang getrennt und unabhängig voneinander aktiv waren, erstmals zusammen auf und agieren gemeinsam. Ein Beispiel hierfür ist die „One Ummah Spendengala“ am 28. Oktober 2023 in Hamburg, an der Salafisten, darunter ein bekannter Prediger, und Personen aus dem Umfeld der „Furkan Gemeinschaft“ teilnahmen. Dieses geeinte **Zusammenwirken** ist eine neue Erscheinung in der islamistischen Szene in Deutschland.

Zentrale Themen der jihadistischen **Propaganda** waren neben dem Nahostkonflikt Koranverbrennungen und die LGBTQ-Bewegung. Der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK), der Ableger des IS in Afghanistan, hat sein Hochglanz-Propagandamagazin „VOICE OF KHURASAN“ sprachlich, regional und inhaltlich weiter diversifiziert. Anschlagsdrohungen gegen den Westen haben vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts deutlich zugenommen.

Der **ISPK** scheint derzeit der stärkste IS-Regionalableger zu sein. Nachdem der ISPK bisher vor allem die Durchführung von Anschlägen in Afghanistan forcierte, mehren sich die Anhaltspunkte dafür, dass nunmehr auch Deutschland und Europa als potenzielle Anschlagstiele in Betracht gezogen werden. Dies würde aus Sicht des ISPK dessen Ansehen unter seinen Anhängern erhöhen und zugleich die Ordnungsmacht der „Taleban“ in Afghanistan infrage stellen und diese vermehrt unter internationalen Druck setzen. Dass

dabei auch Deutschland im Zielspektrum des ISPK steht, zeigen die Exekutivmaßnahmen im Juli 2023. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um Staatsangehörige verschiedener zentralasiatischer Staaten, die im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 fast zeitgleich aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind. Sie stehen im Verdacht, sich zu einer terroristischen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben mit dem Ziel, in Deutschland öffentlichkeitswirksame Anschläge durchzuführen.

Mit rund 10.500 Anhängern bleibt der **Salafismus** zahlenmäßig an der Spitze der islamistischen Strömungen in Deutschland. Obwohl das salafistische Personenpotenzial in den letzten Jahren leicht zurückging, nahmen Aktivitäten der salafistischen Szene im Jahr 2023 wieder zu, auch im Internet. Bewährte Aktionsformen wurden wieder aufgegriffen und neue initiiert. Während die Kernideologie ohne Veränderungen fortbesteht, vollzieht sich insbesondere im Hinblick auf Social-Media-Kommunikation und die Mobilisierung durch populistische und identitätsbetonende Diskurse ein Wandel. Salafistische Influencer erzielen insbesondere auf TikTok hohe Reichweiten.

Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur „Hizb ut-Tahrir“ (HuT), wie „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) oder „Muslim Interaktiv“ (MI), haben ihre professionell orchestrierten und online verwerteten Auftritte nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 noch einmal intensiviert und treten bei der Inszenierung ihrer Aktionen und in ihrer Wortwahl zunehmend aggressiv und extremistisch auf. Sie docken an identitätspolitische Diskurse an, etwa indem sie islamistisches Agieren mit „kolonialer Unterdrückung der islamischen Welt“ rechtfertigen. Außerdem behaupten sie eine staatlich gesteuerte Islamfeindlichkeit und diffamieren die deutsche Integrationspolitik als eine Art „Assimilationsterror“, der die Muslime in ihrer Gesamtheit zu Opfern systematischer Diskriminierung durch Staat und Gesellschaft mache.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, wie sie in pluralistischen Gesellschaften eingefordert und gelebt wird, insbesondere Homosexualität und Transidentität, wird von allen islamistischen Ideologien mehr oder weniger explizit abgelehnt.

Vor allem salafistische Geistliche haben sich ausdrücklich gegen die als „Unzuchtsverbrechen“ gebrandmarkte, ausgelebte Homosexualität positioniert. Für das Jahr 2023 hervorzuheben sind die massiven Anfeindungen, denen Muslime, die sich **LGBTQ**-offen zeigten, ausgesetzt waren.

Antisemitisches Gedankengut bildet einen wesentlichen gemeinsamen Nenner in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums und ist weit darüber hinaus anschlussfähig. Wie die Reaktionen auf die Lage im Nahen Osten seit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel im Oktober 2023 zeigen, gehen Feindschaft gegenüber jüdischen Menschen und Feindschaft gegenüber Israel inzwischen fast untrennbar Hand in Hand. Die islamistische Propaganda fördert nicht nur antisemitisches Gedankengut, sie fordert dazu auf, den Gedanken auch Taten folgen zu lassen.

Mit dem am 2. November 2023 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ausgesprochenen Betätigungsverbot sind fortan sämtliche Aktivitäten für die **HAMAS in Deutschland verboten**. In diesem Zusammenhang wurden am 23. November 2023 Durchsuchungsmaßnahmen in fünf Bundesländern (Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) durchgeführt. Am 14. Dezember 2023 wurden vier mutmaßliche HAMAS-Mitglieder in Berlin und den Niederlanden festgenommen. Diese sollen sich auch an Auslandsoperationen der HAMAS beteiligt und über eine enge Anbindung an die Führung der militärischen Unterorganisation der HAMAS, den „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“, verfügt haben und in mögliche Anschlagpläne gegen jüdische Ziele in Europa verwickelt gewesen sein.

Die Instrumentalisierung von Konflikten und Kriegen für **Terrorismus- und Extremismusfinanzierung** unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit ist gestiegen. So konnten im Zuge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der Erdbeben in der Türkei und in Syrien sowie im Hinblick auf die Situation im Gazastreifen vermehrt Spendenaufrufe oder Finanztransfers, die mit islamistischen oder terroristischen Organisationen in Verbindung stehen, identifiziert werden. Die sich verändernden aktuellen Risikolagen und -aspekte sowie die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Finanzierungsaktivitäten erfordern

kontinuierlichen und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch sowie eine entsprechende Koordinierung der Sicherheitsbehörden. Nationale und internationale Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus- und Extremismusfinanzierung greifen dabei ineinander und bilden einen ganzheitlichen Ansatz. Im Mai 2023 wurden in mehreren deutschen Bundesländern und in den Niederlanden zeitgleich insgesamt circa 100 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt und sieben Beschuldigte festgenommen. Die Maßnahmen standen im Zusammenhang mit Ermittlungen zu Online-Spendenprojekten für Frauen und Kinder von ehemaligen IS-Kämpfern, die in syrisch-kurdischen Camps inhaftiert sind.

Auslandsbezogener Extremismus

Das **Personenpotenzial** im auslandsbezogenen Extremismus ist im Jahr 2023 um 3 % auf nunmehr insgesamt 30.650 Personen (2022: 29.750) angestiegen. Die zahlenmäßig bedeutsamste Organisation in Deutschland bleibt weiterhin die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit 15.000 Anhängern.

Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland¹			
	2021	2022	2023
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	14.500	14.500	15.000
Türkischer Rechtsextremismus	11.000	12.100	12.500
Türkischer Linksextremismus	2.550	2.550	2.500
Säkularer palästinensischer Extremismus	200	200	250
Sonstige	400	400	400
Summe	28.650	29.750	30.650

1 Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Die **Straftaten** mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund haben im Jahr 2023 erneut deutlich zugenommen. Mit 56,6 % auf nunmehr 3.092 Delikte (2022: 1.974) fiel der Anstieg im Jahr 2023 erneut deutlich aus. Die Zahl der Gewalttaten stieg um 45,6 % auf 329 Delikte (2022: 226).

Der deutliche Anstieg ist vor allem mit Reaktionen auf den Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und der daraufhin erfolgenden Gegenreaktion des israelischen Militärs im Gazastreifen zu erklären. An den in Deutschland in diesem Zusammenhang zahlreich stattfindenden Protesten und Straftaten beteiligten sich auch diverse Extremisten aus dem Bereich des auslandsbezogenen Extremismus. Bei mehr als der Hälfte der im Jahr 2023 insgesamt von diesem Spektrum verübten Straftaten – rund 1.700 Delikte

– ist eine israelfeindliche beziehungsweise propalästinensische Tatmotivation zu verzeichnen. Davon weisen 1.044 Delikte (2022: 58, +1.700 %) einen antisemitischen Bezug auf. Dieser insgesamt deutliche Anstieg ist primär ein Sondereffekt in Folge der Lageentwicklung im Nahen Osten.

Dagegen sind 219 Körperverletzungsdelikte (2022: 141, +55,3 %) und 56 Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (2022: 50, +12,0 %) nicht allein mit dem wieder aufgeflamnten Nahostkonflikt zu erklären. Vielmehr zeigt sich hier deutlich das generell im auslandsbezogenen Extremismus auch in Deutschland vorherrschende **Gewaltpotenzial**.

Im auslandsbezogenen Extremismus finden sich Organisationen mit Ideologieelementen aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Die Situation in den jeweiligen Bezugsregionen sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten bestimmen überwiegend Politik, Strategie und Aktionen der Strukturen in Deutschland. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen meist drastische Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

In Deutschland sind diese Organisationen derzeit nicht terroristisch aktiv. Sie unterstützen aber von hier aus ihre Heimatorganisationen und deren gewaltsames Vorgehen vor allem propagandistisch, häufig auch durch den Nachschub von Geld, Material oder neu rekrutierten Kämpferinnen und Kämpfern. Hierdurch gefährden sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem beim gewaltsamen Aufeinandertreffen verfeindeter extremistischer Lager, durch Straftaten bei Versammlungen und durch Angriffe auf Einrichtungen des bekämpften (Heimat-)Staates ist auch die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet. Von besonderer Bedeutung sind hier derzeit die PKK, die marxistisch-leninistisch ausgerichtete türkische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), die rechtsextremistische türkische „Ülkücü“-Bewegung sowie säkulare palästinensische Extremisten.

In der Türkei führt die **PKK** weiterhin terroristische Anschläge durch, wie zum Beispiel einen Selbstmordanschlag vor dem türkischen Innenministerium in Ankara am 1. Oktober 2023, bei dem beide Angreifer ums Leben kamen. Im restlichen Europa dagegen bemüht sich die PKK seit Jahren um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild. Jedoch kommt es bei öffentlichen Veranstaltungen immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei oder mit türkischstämmigen Nationalisten beziehungsweise türkischstämmigen Rechtsextremisten. Die Organisation ist in der Lage, zumindest punktuell auch in Deutschland Gewalt einzusetzen, sofern ihr dies geboten scheint. Darüber hinaus werden Straf- und Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet.

Im Jahr 2023 erzielte die PKK bei ihrer „**Jahresspendenkampagne**“ („kampa-nya“) allein in Deutschland geschätzt zwischen 16 und 17 Millionen Euro und erreichte damit eine ähnlich hohe Summe wie im Vorjahr. Auch das für die Partei so wichtige **Versammlungsgeschehen** hat 2023 in Deutschland wieder auf hohem Niveau stattgefunden. Neben Propaganda in eigener Sache können hierbei neue Anhänger geworben und zum Teil auch Gelder für die Organisation eingenommen werden. Neben zahlreichen kleineren Veranstaltungen nahmen bei Großveranstaltungen wie den zentralen Newroz-Feierlichkeiten in Frankfurt am Main bis zu 35.000 und beim „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ ebenfalls in Frankfurt am Main bis zu 12.000 Personen teil.

Der **Verfolgungsdruck auf PKK-Funktionäre** in Deutschland bleibt weiterhin hoch. Auch 2023 wurden mehrere PKK-Führungskader wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Weitere Strafverfahren gegen Führungsfunktionäre laufen derzeit.

Vor dem Hintergrund der fortwährenden gewaltsamen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften in den kurdischen Siedlungsgebieten setzt die PKK ihre Aktivitäten zur **Rekrutierung** vor allem jugendlicher Anhängerinnen und Anhänger aus Deutschland und Europa **für den bewaffneten Kampf** weiter fort. Seit Beginn der statistischen Erfassung durch das BfV im

Juni 2013 haben sich mehr als 300 Personen aus Deutschland in die kurdischen Siedlungsgebiete begeben und sich dort unter anderem Kampfeinheiten der PKK angeschlossen. Von den Ausgereisten sind mindestens 41 Personen dort ums Leben gekommen, etwa 160 Personen sind mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt. Dies belegt, dass in Deutschland rekrutierte Personen, darunter auch deutsche Staatsangehörige, militärisch ausgebildet und in ausländischen Kampfgebieten eingesetzt werden.

Die **DHKP-C** versucht weiterhin, in der Türkei terroristische Anschläge durchzuführen. So wurden am 30. Oktober 2023 bei einem illegalen Übertritt an der griechisch-türkischen Grenze vier Mitglieder der DHKP-C bei einem Schusswechsel mit türkischen Sicherheitskräften getötet. Die DHKP-C bezeichnete die Getöteten als „Märtyrer“ und Kämpfer der DHKP-C und bestätigte indirekt das geplante Anschlagsvorhaben. Einer der Getöteten hielt sich über viele Jahre als Funktionär der DHKP-C in Deutschland auf und war hier auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Nach den **Festnahmen der Deutschlandverantwortlichen sowie zweier ehemaliger Gebietsleiter der DHKP-C** in Deutschland im Mai 2022 wurde am 14. Juni 2023 der Strafprozess vor dem OLG Düsseldorf eröffnet. Zudem wurde am 9. Februar 2023 ein **weiterer regionaler Funktionär der DHKP-C festgenommen**, der sich seit dem 19. September 2023 vor dem OLG Stuttgart verantworten muss. Die Anklage lautet in beiden Fällen auf Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung DHKP-C. Als Reaktion auf die Festnahmen hat die DHKP-C eine Dauerkampagne für die Freilassung der inhaftierten Mitglieder begonnen. Drei Nachwuchsfunktionäre traten hierbei im Frühjahr 2023 in einen das Jahr andauernden unbefristeten Hungerstreik.

Im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland nimmt **Antisemitismus** vor allem im türkischen Rechtsextremismus und bei säkularen extremistischen Palästinensern eine relevante Rolle ein. Bei türkischen Rechtsextremisten ist Antisemitismus prägender Bestandteil ihrer Ideologie; bei säkularen palästinensischen Extremisten ist der Territorialkonflikt mit Israel der Hauptanknüpfungspunkt antisemitischer Agitation. Bei anderen auslandsbezogenen

extremistischen Strukturen ist Antisemitismus dagegen kein ideologisches Kernelement – häufig schon aufgrund fehlender regionaler, religiöser oder politischer Berührungspunkte. Dennoch kommt es auch bei türkischen Linksextremisten anlassbezogen zu israelfeindlichen Stellungnahmen, die jedoch nicht vorherrschend auf Religion und Ethnie, sondern auf die Solidarität mit den Palästinensern und die Ablehnung des angeblich „imperialistischen“ und „kapitalistischen“ Staates Israel abstellen.

Der Terrorangriff der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 und das darauffolgende militärische Vorgehen Israels gegen terroristische Strukturen im Gazastreifen wirkten sich auch auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. Anhänger extremistischer palästinensischer Organisationen sowie türkische Links- und Rechtsextremisten organisierten oder beteiligten sich an propalästinensischen Versammlungen. Über die sozialen Medien mobilisierten sie zu Protesten und verbreiteten Propaganda. Dabei kam es immer wieder zu israelfeindlichen und zum Teil auch antisemitischen Aussagen und Darstellungen.

Im Protest- und Versammlungsgeschehen nach dem Terrorangriff der HAMAS gegen Israel und zum Krieg im Gazastreifen zeigte sich die **MLKP-Jugendorganisation „Young Struggle“ (YS)** als einer der aktivsten extremistischen Akteure in Bezug auf Mobilisierung, Organisation und Teilnahme an propalästinensischen Versammlungen und spektrenübergreifenden Vernetzungen.

Vor allem der unorganisierte Teil der türkisch-rechtsextremistischen „**Ülkücü**“-Szene trat in diesem Kontext mit einer klar propalästinensischen Positionierung hervor. Dabei wurde der **Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus** offenbart, der **Terror der HAMAS gerechtfertigt** und zugleich das **Existenzrecht Israels bestritten**. Neben Boykott-Aufrufen gegen israelische Unternehmen oder dort produzierte Waren und der Mobilisierung oder Teilnahme an propalästinensischen Kundgebungen sammelte die Szene auch Spenden, sowohl für den Gazastreifen wie auch für die Organisation von Demonstrationen in Deutschland.

Hauptakteur der in Deutschland aktiven säkularen extremistischen **Palästinenserorganisationen** ist die 1967 gegründete „**Volksfront für die Befreiung Palästinas**“ (PFLP). Sie tritt hierzulande nicht offen unter ihrem Namen in Erscheinung, sondern organisiert beziehungsweise mobilisiert mittels ihrer Funktionäre oder Mitglieder zu propagandistischen Aktionen und Versammlungen. Seit 2002 ist die PFLP von der EU als Terrororganisation gelistet. Die PFLP bestreitet das Existenzrecht Israels und propagiert offen den bewaffneten Kampf gegen den jüdischen Staat. Ihre antisemitische Agitation ist dabei stark antizionistisch geprägt.

Daneben gibt es in Deutschland Personen mit Bezügen zum palästinensischen Extremismus, die sich antisemitisch oder israelfeindlich äußern oder betätigen, ohne dass eine Mitgliedschaft in der PFLP oder anderen extremistischen Palästinenserorganisationen festzustellen wäre. Aus diesem Spektrum werden immer wieder Aufrufe zur Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in den sozialen Medien verbreitet. Das dieser Szene auch abseits fester Organisationszugehörigkeiten in Deutschland innewohnende Mobilisierungspotenzial wird immer wieder deutlich bei Protestkundgebungen zu jährlich wiederkehrenden Anlässen wie dem „al-Quds-Tag“²⁴, dem „Nakba-Tag“²⁵ oder dem „Tag der palästinensischen Gefangenen“, aber auch bei spontanen Reaktionen auf aktuelle politische Ereignisse im Nahen Osten wie zuletzt dem Terrorangriff der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023. Bei Protestkundgebungen gibt es hier immer wieder Äußerungen oder Darstellungen mit antisemitischen beziehungsweise antiisraelischen Inhalten sowie eine häufig aggressive Grundstimmung unter den Teilnehmenden, die wiederholt in körperlichen Auseinandersetzungen und Angriffen auf Journalisten oder die Polizei gipfelt.

Am 2. November 2023 hat die Bundesinnenministerin die Betätigung des internationalen „**Samidoun**“-Netzwerks in Deutschland verboten. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“

24 Al-Quds ist der arabische Name für Jerusalem. Der „al-Quds-Tag“ fällt immer mit dem Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan zusammen.

25 Am 15. Mai findet seit 2004 jährlich der „Nakba-Tag“ statt, an dem Palästinenser und ihre Unterstützer weltweit der Flucht und Vertreibung aus dem früheren britischen Mandatsgebiet Palästina in den Jahren 1948/1949 gedenken. Der arabische Begriff „Nakba“ bedeutet übersetzt sinngemäß „Katastrophe“.

und „Hirak e.V.“, wurde verboten und aufgelöst. Vom Verbot umfasst ist das öffentliche Auftreten unter der Bezeichnung oder die Betätigung für „Samidoun“. Die für Propaganda und Mobilisierung wichtigen Social-Media-Kanäle wurden abgeschaltet beziehungsweise sind in Deutschland gesperrt. Mit der Verfügung wurde zudem das Verwenden der Kennzeichen von „Samidoun“ einschließlich der Parole „*From the river to the sea, Palestine will be free*“ untersagt. Verschiedene Akteure aus dem deutschen und türkischen Linksextremismus erklärten sich in der Folge solidarisch mit „Samidoun“. Bereits wenige Stunden nach Bekanntwerden des Terrorangriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 hatte „Samidoun“ diesen begrüßt, Terror gegen Zivilisten als „Widerstand“ relativiert und ihn durch das Verteilen von Süßigkeiten in Berlin gefeiert. Dies setzte sich in den kommenden Wochen bis zum Verbot Anfang November fort. Seit dem Verbot ist „Samidoun“ selbst in Deutschland unter dieser Bezeichnung nicht mehr relevant öffentlich in Erscheinung getreten.

Im VSB 2023 wird die Bewegung „**Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen**“ (**BDS**) erstmals in diesem Format als extremistischer **Verdachtsfall** benannt. BDS weist über israelfeindliche Positionen und entsprechende Aussagen der ihr zuzurechnenden Strukturen und Anhängerschaft Bezüge zum säkularen palästinensischen Extremismus auf. Mit ihrer internationalen Kampagne fordert BDS einen totalen wirtschaftlichen Boykott, den Abzug von Investitionskapital sowie das Verhängen von Sanktionen gegen den Staat Israel. Im englischen Original des Gründungsaufrufs von 2005 („BDS Call“) wird als erste von drei zentralen Forderungen ein Ende der Besatzung „allen arabischen Landes“ verlangt, was hier als Forderung im Sinne einer **Beendigung der staatlichen Existenz Israels** zu verstehen ist. Entsprechende Forderungen werden auch in Deutschland regelmäßig bei öffentlichen Versammlungen gestellt, an denen BDS-nahe Gruppierungen beteiligt sind

Spionage, Cyberangriffe und sonstige sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten für eine fremde Macht

Deutschland ist auch aufgrund seiner Rolle in EU, NATO und weiteren internationalen Organisationen für andere Staaten von besonderem Interesse und weiterhin ein zentrales Ziel von politischer Spionage. Die weltpolitischen Verwerfungen, wirtschaftlichen Verschiebungen und Neuerungen sowie auch der Paradigmenwechsel in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie im Lichte des deutlich offensiveren Auftretens Chinas zur Verwirklichung seiner Interessen eingesetzt hat, führten im Berichtsjahr zu einer stärkeren Fokussierung von Politik und Öffentlichkeit auf das Agieren fremder Nachrichtendienste.

Fremde Mächte setzen ihre Nachrichtendienste umfassend ein, um so in und gegen Deutschland zu spionieren. Dazu kommen weitere illegitime oder auch illegale Methoden und Mittel, mit denen nicht nur Informationen erlangt, sondern auch Einfluss ausgeübt, von ihm als Gegner eingestufte und im Ausland lebende Personen überwacht oder verfolgt (Transnationale Repression²⁶) oder Sabotagemöglichkeiten erkundet werden sollen. Zu den im Rahmen jener Spionageaktivitäten eingesetzten Mitteln zählen neben menschlichen Quellen auch Cyberangriffe und andere technische Aufklärungsmittel, darunter die Überwachung drahtloser Kommunikation. Solche nachrichtendienstlichen Aktivitäten stellen eine ernsthafte Bedrohung für Deutschland und deutsche Interessen dar. Die durch fremde Nachrichtendienste in Deutschland betriebene Ausforschung und Unterwanderung oppositioneller Gruppen aus Drittstaaten schafft weitere Bedrohungen, die nicht nur in Form von Staatsterrorismus eine Gefahr für Leib und Leben der hier Schutzsuchenden darstellen. Darüber hinaus verursachen Cyberangriffe und Spionage jedes Jahr erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden.

26 Transnationale Repression beschreibt die von Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen. Sie richten sich gegen im Ausland lebende Dissidenten oder sonstige von der Regierung des Heimatlandes als Gegner eingestufte Personen. Gängige Formen Transnationaler Repression sind die Ausspähung von Dissidenten und anderen Regierungsgegnern, die Bedrohung und Verfolgung oppositioneller Gruppierungen sowie im extremsten Fall Staatsterrorismus mit schwersten Gefahren für Leib und Leben.

Die **Hauptakteure** der gegen Deutschland gerichteten Spionage, für nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe, Proliferation und Einflussnahme sind mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei. Gleichwohl richten sich die Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der Cyber- und Spionageabwehr im Sinne einer „360°-Bearbeitung“ gegen illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten jeglicher Staaten.

Weiterhin prägte **der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** die Arbeit der Cyber- und Spionageabwehr. Russland arbeitet fortgesetzt daran, die in den vergangenen zwei Jahren in mehreren Schritten erfolgte deutliche Reduzierung des nachrichtendienstlichen Personals an russischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland zu kompensieren. Aber auch das umfassende und strategisch gesteuerte Vorgehen Chinas bei Spionage und anderen Formen unerwünschten Wissenstransfers fordert die Cyber- und Spionageabwehr in besonderem Maße.

Das von **den russischen Nachrichtendiensten** ausgehende Gefährdungspotenzial ist hoch. Die nachdrücklichen Spionageaktivitäten der russischen Nachrichtendienste in Deutschland erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär. Im Jahr 2023 reisten auf Veranlassung der Bundesregierung – als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg – weitere²⁷ Diplomaten aus; außerdem mussten vier der fünf russischen Konsulate geschlossen werden. Von ihnen gingen bislang häufig die **Spionageaktivitäten** russischer Nachrichtendienste aus. Insgesamt wurden in Europa seit Beginn der Invasion 2022 über 600 Angehörige russischer diplomatischer Vertretungen ausgewiesen. Die westlichen Sanktionen, insbesondere die Maßnahmen gegen die Legalresidenturen, führen zu Bestrebungen der russischen Dienste, mittel- und langfristig andere Wege der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung einzuschlagen.

27 Bereits im April 2022 hatte Deutschland als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands 40 russische Diplomaten ausgewiesen, bei denen es sich um Nachrichtendienstangehörige gehandelt hatte.

Am 24. August 2023 erhob der Generalbundesanwalt (GBA) vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts in Berlin Anklage wegen besonders schweren Landesverrats gegen zwei deutsche Staatsangehörige. Es soll zur Übergabe sensibler Informationen des Bundesnachrichtendienstes (Staatsgeheimnisse im Sinne des § 93 Strafgesetzbuch) an den russischen Inlandsgeheimdienst FSB gekommen sein. Der Fall verdeutlicht das große russische Interesse an Informationen, die für den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine von Bedeutung sein könnten.

Die schon vorher hochfrequente und umfassende Verbreitung staatlicher **Propaganda und Desinformation** hat mit dem russischen Angriffskrieg noch einmal deutlich an Intensität gewonnen. Gerade Verbreitungskanäle im Bereich der sozialen Medien werden von staatlichen oder staatsnahen Akteuren verstärkt genutzt, um dort ihre Inhalte und Narrative an einen möglichst großen Personenkreis zu verbreiten. Insbesondere konnte hier eine gesteigerte Nutzung der Plattform Telegram festgestellt werden, die sich als bedeutende Alternative zu anderen sozialen Netzwerken zu einem wichtigen Verbreitungsweg für Desinformation entwickelt hat. Neben staatlichen Akteuren spielten Influencerinnen und Influencer sowie Aktivistinnen und Aktivisten 2023 eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren von Propaganda und Desinformation für Russland.

Russische Cyberangriffe, ob gegen Einzelpersonen, Organisationen oder Regierungseinrichtungen gerichtet, zielen vorrangig auf eine kontinuierliche Informationsbeschaffung ab. Neben dieser Spionage können die Angriffe aber auch Sabotage zum Ziel haben oder dem Zweck der Einflussnahme oder Desinformation und Propaganda dienen. Bei ihren Operationen im Cyberraum greifen die russischen Nachrichtendienste auf verschiedene Angriffsgruppierungen zurück, die sich in Teilen durch eine hohe technische Qualifikation auszeichnen.

Im Jahr 2023 zeigte sich das intensive Aufklärungsinteresse russischer Nachrichtendienste insbesondere durch eine weitreichende Angriffskampagne gegen Hochwertziele in Politik und Wirtschaft, die eine bisher unbekannt

kritische Sicherheitslücke in Microsofts E-Mail-Dienst Outlook ausnutzte. Microsoft selbst und verschiedene IT-Sicherheitsdienstleister benennen den Cyberakteur **APT 28** als Urheber der Angriffe. Auch Ziele in Deutschland waren von der Kampagne betroffen, unter anderem der Parteivorstand der SPD.

Die **Nachrichtendienste Chinas** dienen maßgeblich den Zielen der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh). Dazu gehört die Absicht, bis 2049 zu einer Weltmacht mindestens auf Augenhöhe mit den USA aufzusteigen und den globalen Führungsanspruch der Volksrepublik durchzusetzen („Chinese Dream“). Zudem sind die chinesischen Dienste in unzulässige Einflussnahmeaktivitäten involviert.

Außenpolitisch und nachrichtendienstlich tritt China zur Verwirklichung seiner eigenen Interessen offensiv auf. China ist dabei bestrebt, die internationale Ordnung entlang der Interessen seines Einparteiensystems zu beeinflussen und dabei auch Grundfesten der regelbasierten Ordnung zu relativieren. Der Bedarf der Staats- und Parteiführung an Erkenntnissen über supranationale Einrichtungen wie die EU und die Vereinten Nationen sowie die Bündnispolitik des Westens ist angesichts der geopolitischen Ambitionen Chinas gewachsen. In Deutschland stehen Ziele in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus chinesischer Dienste; außerdem werden oppositionelle Gruppen und Einzelpersonen überwacht. In Politik und Verwaltung werden Informationen zu politischen Positionen Deutschlands mit Bezug zur Volksrepublik gewonnen. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen ebenso im Interesse chinesischer Dienste wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen Verteidigungsindustrie oder auch militärisch nutzbarer Hochtechnologie.

China nutzt für seine nachrichtendienstlichen Aktivitäten einen vielfältigen Instrumentenkasten. Aus den chinesischen Legalresidenturen an den diplomatischen Vertretungen in Deutschland erfolgt überwiegend eine Informationsbeschaffung aus offen zugänglichen Quellen. Daneben sammeln Angehörige der Legalresidenturen Informationen im Rahmen harmlos wirkender

Kontaktpflege. Diese **Gesprächsabschöpfung** zielt insbesondere auf aktive und ehemalige Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Wirtschaft.

China fokussiert insbesondere auch die Nutzbarmachung von zivilen Erkenntnissen im militärischen Segment. Kernziele des **Know-how-Transfers** sind Emerging Technologies (EMT) wie Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, Biotechnologie sowie Hyperschalltechnik und Überwachungstechnologie. Ein zentraler Aspekt im staatlich-chinesischen System des – nicht zwingend nachrichtendienstlich getragenen – Technologie- und Know-how-Transfers sind wissenschaftliche Kooperationen auch mit deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Der chinesische Staat nutzt gezielt rechtliche Grauzonen, ein mangelndes Risikobewusstsein sowie die in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte akademische Freiheit aus. Zudem sind staatliche Stipendien, die hauptsächlich über das **China Scholarship Council (CSC)** vergeben werden, ein Element, um Wissen aus der deutschen Forschungslandschaft abzuziehen.

Darüber hinaus war Deutschland im Jahr 2023 innerhalb Europas weiterhin eines der wichtigsten Ziele chinesischer Investitionen. Ausländische **Direktinvestitionen** ermöglichen es China, auf legalem Weg Zugriff auf Technologien, Know-how oder geistiges Eigentum zu erlangen.

Um die Ambitionen der KPCh erfolgreich umsetzen zu können, bedarf es eines für China wohlwollenden Umfeldes im Ausland. China bemüht sich unter anderem, gut vernetzte Akteure der Politik als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen zu gewinnen. Zudem verbreiten chinesische Stellen **Desinformation**, um die Politik der KPCh in ein positives Licht zu rücken und die vermeintliche Überlegenheit des chinesischen Ordnungsmodells hervorzuheben.

Seit Jahresbeginn 2023 wurde eine Reihe von technisch hochversierten **Cyberangriffen** gegen verschiedene IT-Dienstleistungsunternehmen festgestellt, die schwerpunktmäßig in der Betreuung von Behördennetzwerken tätig sind. Es ist davon auszugehen, dass nicht die Dienstleister selbst im Fokus standen, sondern über deren Infrastruktur ein Vordringen in die Netzwerke von deren

Kundschaft beabsichtigt war (Supply-Chain-Angriffe). Die Gruppierungen APT 15 und APT 31 fielen durch zunehmend komplexere Techniken und die beachtliche Weiterentwicklung ihrer Angriffswerkzeuge auf. Zur weitestgehenden Abtarnung der Aktivitäten werden Endgeräte wie beispielsweise Heimrouter oder Smart-TVs in wachsender Anzahl durch Cyberangreifer infiltriert und in der Folge in Angriffskampagnen missbraucht.

Die politische Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie die Demonstrations- und Protestbewegung in der **Islamischen Republik Iran** prägen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Irans. Einen Schwerpunkt iranischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten bildet die Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Einzelpersonen im In- und Ausland. Diese Gruppierungen gelten aus Sicht der Machthaber Irans als Gefährdung für den Fortbestand des Regimes. Nachrichtendienste Irans setzen auch **staatsterroristische Mittel** zur Durchsetzung ihrer Ziele ein. Dabei handelt es sich maßgeblich um die Einschüchterung und Neutralisierung Oppositioneller, aber auch die Bestrafung von „Verrätern“ oder „Überläufern“. Ausspähungsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste dienen häufig der Vorbereitung staatsterroristischer Aktivitäten, darunter Entführung nach Iran oder sogar Tötung der Zielperson.

Neben den USA sieht Iran insbesondere den Staat Israel, dessen Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie exponierte Unterstützerinnen und Unterstützer als Feinde an. In der Nacht zum 18. November 2022 wurde in Bochum (Nordrhein-Westfalen) eine in der Nachbarschaft der dortigen Synagoge befindliche Schule durch einen Brandsatz beschädigt. In seinem Urteil vom 19. Dezember 2023 hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf festgestellt, dass die Anschlagplanung auf eine „staatliche iranische Stelle“ zurückgeht. Es belegt, dass auch (pro-)jüdische und (pro-)israelische Interessen und Einrichtungen in Deutschland im Fokus iranischer Aktivitäten stehen.

Die **iranische Cyberspionage** in Deutschland fokussierte sich 2023 vorwiegend auf die hier beheimatete iranische Exil-Community. Die Angriffe zeichnen

sich durch ein hochwertiges Social Engineering²⁸ sowie den Einsatz frei verfügbarer und zielgerichtet angepasster Schadsoftware aus.

Die **türkischen Nachrichtendienste** sind zentrale Stellen im türkischen Staatsapparat. Sie spähen in Deutschland Vereinigungen und Einzelpersonen aus, die tatsächlich oder mutmaßlich in Opposition zur türkischen Regierung stehen. Vorrangiges Aufklärungsziel sind Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Zusätzlich erfolgen Einflussnahmeaktivitäten von türkischen Organisationen auf türkeistämmige Gemeinschaften in Deutschland, die Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess oder Entscheidungsfindungen in Deutschland haben können. Der größte staats- beziehungsweise regierungnahe Interessenverband für Einflussnahme ist die 2004 gegründete Union Internationaler Demokraten (UID) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen). Sie verfügt in Deutschland über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial, welches auch bei den türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 zum Tragen kam.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der „**360°-Bearbeitung**“ stellen die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens in Deutschland dar. Deren Nachrichtendienste versuchen, Oppositionelle in Deutschland auszuspähen und als Extremisten zu diskreditieren. Sie nutzen hierzu auch Mittel der Transnationalen Repression. Am 31. August 2023 verurteilte das OLG Düsseldorf einen marokkanischen Staatsangehörigen, der im Auftrag marokkanischer Nachrichtendienste eine oppositionelle Gruppe in Deutschland ausgespäht hatte.

Das BfV nimmt Staaten in den Blick, von denen zu befürchten ist, dass sie **CBRN-Waffen**²⁹ in einem bewaffneten Konflikt einsetzen oder ihren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhen.

28 Social Engineering ist eine manipulative Methode mit dem Ziel, Menschen zu einem bestimmten (sicherheitskritischen) Verhalten zu verleiten. Sie wird als Vorbereitung von weiterführenden Aktivitäten eingesetzt, wie z. B. Cyberangriffen oder Anwerbungsversuchen ausländischer Nachrichtendienste.

29 CBRN-Waffen bezeichnen chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (Massenvernichtungswaffen).

Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg hat die EU seit Ende Februar 2022 13 Sanktionspakete gegen Russland erlassen, die umfangreiche Finanzsanktionen, Listungen von Einzelpersonen und Institutionen sowie Güterlistungen umfassen. Zentraler Bestandteil der Sanktionen ist das Verbot für die Lieferung von Dual-Use-Gütern³⁰. Das BfV hat im Jahr 2023 eine deutliche Zunahme von tatsächlichen Anhaltspunkten für **proliferationsrelevante Beschaffungsversuche unter Einbindung russischer Nachrichtendienste** mit konkretem Deutschlandbezug verifiziert. Neben Dual-Use-Gütern für CBRN-Waffen und militärische Raumfahrtprogramme zielten russische Beschaffungsbemühungen vermehrt in Richtung der Quantentechnologie und maritimer Güter.

China arbeitet auch unter Nutzung der deutschen Wissenschaftslandschaft im Bereich von Emerging Technologies (EMT) mit Hochdruck an seinem „Sprung an die Weltspitze“. Häufig sind Chinas Beschaffungsaktivitäten weder Gegenstand von Sanktionen oder internationalen Restriktionen noch von nationalen Exportbeschränkungen. So bietet Deutschland für Abflüsse hiesiger Hochtechnologie Einfallstore. Insbesondere EMT mit zivil-militärischem Dual-Use-Charakter haben das Potenzial, zukünftige militärische Auseinandersetzungen in einem Maße zu beeinflussen, das der Wirkung von Massenvernichtungswaffen nahekommt.

Durch seine **Präventionsarbeit** trägt das BfV dazu bei, dass Wirtschaft und Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung sich gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer, Sabotage sowie Bedrohungen durch Extremismus und Terrorismus schützen können. Unter anderem publiziert das BfV hierzu eine Vielzahl an periodischen und sachbezogenen Informationsformaten. 2023 war die Arbeit des Präventionsbereichs des BfV weiterhin wesentlich durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Gefährdungen, unter anderem für Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sowie die feindseligen Ausforschungen und Restriktionen durch staatliche chinesische Stellen bestimmt.

30 Dual-Use-Güter bezeichnen Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können.

Geheim- und Sabotageschutz

Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlusssache (VS)³¹ eingestuft worden sind. Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innentäter zu schützen.

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG). Durch sie wird festgestellt, ob eine Person die erforderliche Zuverlässigkeit für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit besitzt.

Das SÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist dies bei einem tatsächlichen oder potenziellen Zugang zu Verschlusssachen der Fall, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind. Beim vorbeugenden personellen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung maßgeblich.

Die Entscheidung, ob für eine Person eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist und ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, trifft die Beschäftigungsbehörde oder – sofern die Person bei einem Unternehmen beschäftigt ist – das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Um diese Feststellung zu ermöglichen, führt das BfV die für die jeweilige Überprüfungsart nach § 12 SÜG vorgesehenen Maßnahmen durch und nimmt damit eine wichtige Serviceaufgabe für diese Bedarfsträger wahr.

Das BfV wirkte im vergangenen Jahr an 80.431 Sicherheitsüberprüfungen im Geheim- und Sabotageschutz mit. Das Überprüfungsaufkommen bleibt auf einem hohen Niveau. Das BfV trägt diesem Umstand mit der Konzeption, Pilotierung und Einführung weitgehend digitalisierter Arbeitsprozesse Rechnung.

31 VS sind im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform.

Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen verteilt sich nahezu gleichmäßig auf Behördenmitarbeitende und Beschäftigte in Unternehmen.

Im Jahr 2023 wurden im Geheimschutz 13.724 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 37.196 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.719 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 9.125 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 17.667 Aktualisierungen.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) beabsichtigt, weltweit eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Die Mitgliederzahl der SO in Deutschland liegt seit dem Jahr 2021 unverändert bei rund 3.600 Personen.

Die SO gründet ihre Ideologie dogmatisch auf den Schriften des Gründers und der Leitfigur Lafayette Ron Hubbard (1911–1986). Darin entwickelte er eine Methode, die er als „Technologie“, „Dianetik“ beziehungsweise „Scientology“ bezeichnete. Ziel dieser Methode ist die Erschaffung des perfekten Menschen, der „Clear“ oder synonym „Nichtaberrierter“ genannt wird. Menschen, die nicht zu den „Clears“ gehören, sollen Grundrechte und die Menschenwürde abgesprochen werden. Die SO sieht sich selbst als Führungselite, die als einzige Gruppe den Rest der Menschheit regieren sollte. Dieses Verständnis ist nicht mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes vereinbar.

Die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung soll durch eine langfristig ausgerichtete Expansionsstrategie, eine Maximierung der finanziellen Einnahmen sowie durch die Bekämpfung ihrer Kritiker erreicht werden. Nach außen stellt sich die SO als unpolitische Religionsgemeinschaft dar.

Im gesamten Bundesgebiet ließen sich 2023 regelmäßig Kundgebungen, Informationsstände und Verteilaktionen der SO sowie ihrer Unter- und Tarnorganisationen feststellen. Zudem werden die im Zuge der Coronapandemie etablierten Kurs- und Seminarangebote im virtuellen Raum mit Webinaren, Online-Briefings und weiteren Onlineveranstaltungen weiterhin angeboten.

Nach eigener Darstellung verfolgt die SO weiter ihre Kampagne des sogenannten Golden Age of Admin, welches 2022 durch den höchstrangigen US-amerikanischen SO-Funktionär David Miscavige verkündet wurde. Die Kampagne ist Teil der Expansionsstrategie der SO.

Auch 2023 verbreitete die SO-Tarnorganisation „The Way to Happiness“ bei bundesweiten Verteilaktionen ihre Broschüre „Der Weg zum Glücklichein“.

In Ergänzung hierzu wurden erneut speziell auf Kinder ausgerichtete Formate verbreitet, die die verstärkten Bemühungen der Organisation, auf Kinder Einfluss zu nehmen, illustrieren.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2024

Gestaltung

Bundesamt für Verfassungsschutz, Print- und Mediacenter

Artikelnummer: BMI24022

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

the 1990s, the number of people in the world who are living in poverty has increased from 1.2 billion to 1.6 billion (World Bank 2000).

There are a number of reasons for this increase in poverty. One of the main reasons is the rapid growth of the world population. The world population is expected to reach 8 billion by the year 2025 (United Nations 2000). This increase in population has led to a corresponding increase in the demand for food and other resources, which has put a strain on the world's resources.

Another reason for the increase in poverty is the unequal distribution of resources. The world's resources are not distributed evenly, with some countries having a much higher per capita income than others. This unequal distribution of resources has led to a corresponding increase in poverty, as the poor are unable to access the resources they need to survive.

There are a number of ways in which the world can address the problem of poverty. One of the most important is to increase the production of food and other resources. This can be done by increasing the efficiency of agriculture and other resource-producing sectors. Another way to address poverty is to improve the distribution of resources, so that everyone has access to the resources they need to survive.

Finally, it is important to address the underlying causes of poverty. This includes improving the quality of education and healthcare, and creating more opportunities for employment. By addressing these underlying causes, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.

The world is facing a number of challenges in the 21st century, and poverty is one of the most pressing. By addressing the underlying causes of poverty, the world can create a more sustainable and equitable future for all.